Zahnärzteblatt Brandenburg

Offizielles Mitteilungsblatt
für die Zahnärzte im Land Brandenburg

Ausgabe 1 | Februar 2023

Vertreterversammlung wählt neuen Vorstand

Seite 6

STUDIUM — Ab Sommersemester 2024 Studium der Zahnmedizin in Brandenburg – Seite 5

PROTEST — Protest gegen das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz wird fortgesetzt – Seite 8

ABRECHNUNG — Moderne PAR-Therapie für Privatversicherte – Seite 14

Steuerfragen? Treuhand Hannover!

Individuelle und persönliche Beratung – alles aus einer Hand

Unsere Leistungen

Buchführung und Steuerberatung
- maßgeschneiderte Buchführungslösungen, auf Wunsch auch digital
- Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Gewinnermittlung / Einnahmeüberschussrechnung
- Steuergestaltung
- Steuererklärungen
- Begleitung bei Betriebsprüfungen
- Vorsorgeberatung

Erfolgskontrolle und Benchmarking
- Betriebswirtschaftliche Auswertung / interner Betriebsvergleich
- Externer Betriebsvergleich
- Verfügungsbetragsberechnung und Ergebnisplanung

Praxisorganisation
- Beratung zur Optimierung Ihrer Praxis (Abrechnung / Organisation)
- Personalberatung
- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität

Praxisübergabe /-übernahme
- Praxiswertermittlung
- Beratung bei Praxisgründung
- Beratung bei Kauf und Verkauf einer Praxis

Treuhand Hannover Steuerberatung und Wirtschaftsberatung für Heilberufe GmbH

Niederlassungen deutschlandweit, auch in
BERLIN · Invalidenstraße 92 · Tel. 030 315947-0
BERNAU · Breitscheidstraße 46 · Tel. 03338 45564
COTTBUS · Inselstraße 24 · Tel. 0355 38052-0
FRANKFURT (ODER) · Große Scharrnstraße 60-66 · Tel. 0335 3871789-0
NEURUPPIN · Junckerstraße 6b · Tel. 03391 4500-0
POTSDAM · Geschwister-Scholl-Str. 54 · Tel. 0331 2005828-0

Treuhand Hannover Steuerberatung
und Wirtschaftsberatung für Heilberufe GmbH
www.treuhand-hannover.de

treu|hand
erfolgreich steuern

Ärgernisse hier, erfreulicher Durchbruch dort

Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Präsident der LZÄKB

Wir haben gerade Anfang Februar und es sieht ganz danach aus, dass wir gut durch den Winter 2022/23 kommen. Gasspeicher sind noch ziemlich voll, Schiffe liegen vor der Küste und der Strom- sowie Gaspreis fällt. Es gibt Diskussionen darüber, ob überhaupt ein Strom- und Gaspreisbremsgesetz erforderlich war. Ich glaube schon. Dennoch haben wir eine massive Inflation in Höhe von zehn Prozent. Gefühlt sind es manchmal noch mehr – insbesondere bei zahnärztlichen Materialien und Geräten.

In Sachen GOZ bewegt sich praktisch nichts – mit Herrn Karl Lauterbach werden wir wohl nichts mehr erreichen. Das einzige, was uns gelungen ist: Wir haben mit den privaten Krankenkassen eine Abrechnungsregelung der modernen Parodontosebehandlung vereinbart. Mehr dazu in diesem Heft auf Seite 14. Trotzdem fällt mir in dieser Situation immer der Paragraf 5 Absatz 2 GOZ „Bemessung der Gebühren für Leistungen des Gebührenverzeichnisses“ ein: „Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren unter Berücksichtigung der **Schwierigkeit** und des **Zeitaufwandes** der einzelnen Leistung sowie der **Umstände bei der Ausführung nach billigem Ermessen** zu bestimmen.“ Danach ist uns ein weiter Spielraum geöffnet, den wir nutzen sollten. Das pure Verwenden des 2,3-fachen Satzes entspricht nicht dem Sinn der GOZ. Die Überschreitung dieses Satzes wird seit etlicher Zeit auch von den Krankenkassen toleriert. Solange wir keine neue GOZ mit deutlich höheren Punktwerten erhalten, ist dies ein Weg, den man gehen kann.

Nun noch ein paar Worte zum Dauerbrenner „Telematik“: Das elektronische Rezept funktioniert noch nicht. Die elektronische Krankschreibung funktioniert bisher nur zwischen Arzt und Krankenkasse. Der nächste Schritt zwischen Krankenkassse und Firmen bzw. Steuerberater liegt noch im Nebel. Ich weiß von Steuerberatern, welche den Abruf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen um fünf Euro pro Fall erhöht haben.

Seit 1. Januar haben wir nun außerdem noch das EBZ, das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren Zahnärzte. Die Idee an sich ist ja richtig. Jedoch: Die Einreichung bei den Krankenkassen und die Rückführung der Genehmigung funktioniert je nach Praxisverwaltungssystem – Schulnote 2 bis 5. Das EBZ ist von den Praxisverwaltungsprogrammen leider sehr unterschiedlich umgesetzt worden. Die dort vorhandenen Masken zur Weiterverarbeitung und Abrechnung sind zum Teil einfach nur ein Witz. Diplomatisch würde ich es so sagen: Liebevoll wurden sie nicht programmiert. Hier müssen wir Druck auf unsere eigenen PVS-Anbieter machen, damit das EBZ einfacher zu händeln ist.

Da ist es viel erfreulicher, an einen großen Erfolg zu denken, der für das Land Brandenburg errungen werden konnte: Wir werden voraussichtlich ab dem Sommersemester 2024 Zahnmedizinstudenten im Land begrüßen dürfen! Auf die feierliche Immatrikulation an der Medizinischen Hochschule Brandenburg freue ich mich schon jetzt. Lesen Sie zu diesem beachtlichen Resultat mehr auf der Seite 5 in dieser Ausgabe!

Ihr Jürgen Herbert

Seite 6 - Neuer Vorstand der KZVLB von der Vertreterversammlung gewählt

Seite 8 - Zahnärzte setzen ihren Protest mit einer Postkartenaktion fort

Seite 21 - Neuer Kurs für Quereinsteiger

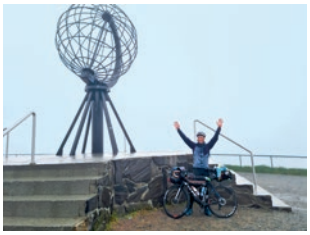

Seite 35 - KZV-Mitarbeiter fährt mit seinem Rennrad bis ans Nordkap

Die Seite 3
Ärgernisse hier, erfreulicher Durchbruch dort 3

Berufspolitik
Studium der Zahnmedizin im Land Brandenburg 5
71. Vertreterversammlung der KZVLB wählt neuen Vorstand 6
Der Protest wird fortgesetzt 8
Gemeinsam Gutes tun 9
Nichtrichterliche Beisitzer gewählt 11

Praxis
Arbeitszeiterfassung in der Zahnarztpraxis 12
Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz? 13
Geräte-Validierung – alles so, wie es sein soll? 13

Privates Gebührenrecht
Moderne PAR-Therapie für Privatversicherte 14
Spendenaufruf für die Erdbebenregion 18

Fortbildung
„Aufbereitung von Medizinprodukten“ für Quereinsteiger 20
Was ist was? Neuer Kurs für Quereinsteiger für den Start 21
Pfaff: Von Prothetik bis Prävention 22
Außerhalb des GKV-FinStG–Budgets 24

Abrechnung
Fragen und Antworten 32

Wissenswertes
22.000 Volunteers für Special Olympics World Games Berlin 2023 34
Mit dem Rennrad ans Nordkap 35
Virtuelle Realität auf dem Weg in das Gesundheitssystem 36

Termine
Geburtstage 38
Termin Kammerversammlung 39
Trauer 39
Verlagsseite 41
Impressum 43

Studium der Zahnmedizin im Land Brandenburg ab Sommersemester 2024

Foto: Robert Lehmann

Autorin: Dr. Romy Ermler, Vorstandsmitglied der LZÄKB und BZÄK-Vizepräsidentin

Unser Bundesland Brandenburg verfügt derzeit über keine Möglichkeit, Zahnmediziner universitär auszubilden. Das ändert sich jetzt. Die MHB hat bereits veröffentlicht, dass die ersten 48 Zahnmedizinstudierenden NC-frei im Sommersemester 2024 starten können.

Das ist für unser Bundesland ein riesiger Erfolg!

Zur Sicherung der zahnmedizinischen Versorgung ist es zwingend erforderlich, neue Kolleginnen und Kollegen auszubilden. Es wird zwar noch ein paar Jahre dauern, bis die jungen Zahnärzte und Zahnärztinnen in Brandenburg arbeiten können, aber wir freuen uns, sie auf diesem Weg bereits frühzeitig begleiten zu dürfen.

Die neue Approbationsordnung bietet die Chance, im Rahmen der Famulatur die Arbeit in den Praxen und das Leben im Land Brandenburg kennenzulernen. Der vielfach beschriebene „Klebeeffekt“ der Studierenden stellt sich dann hoffentlich auch in unserem Bundesland ein.

Gemeinsam studieren, forschen und behandeln

Die Medizinische Hochschule Brandenburg (MHB) wird die bereits vorhandenen Strukturen des Medizinstudiengangs nutzen und Synergien zwischen beiden Studiengängen schaffen. Eine moderne und zeitgemäße medizinische Ausbildung ohne einen zahnmedizinischen Bereich ist für mich heute prinzipiell nicht mehr denkbar. Die Zusammenhänge zwischen der Mundgesundheit und der allgemeinen Gesundheit des Menschen sind seit Jahrzehnten wissenschaftlich nachgewiesen. Gerade vor der aktuell vermehrt geforderten stärkeren Vernetzung der Humanwissenschaften erscheint es als geboten, den Gedanken der Verknüpfung und Koordination unterschiedlicher, aber miteinander in Verbindung stehender Teildisziplinen der Medizin gerade in Momenten der Gestaltung neuer Ausbildungsstätten im Blick zu behalten.

> „... ist es sinnvoll, die Zahnmedizin im Rahmen einer vernetzten, modernen und nachhaltig zukunftsorientierten Hochschulausbildung umzusetzen.“

Gemeinsames Studium, gemeinsames Forschen und gemeinsames Behandeln sollen das Ziel einer modernen Medizinerausbildung an einer Medizinischen Fakultät sein. Daher ist es sinnvoll, die Zahnmedizin im Rahmen einer vernetzten, modernen und nachhaltig zukunftsorientierten Hochschulausbildung umzusetzen.

Hoffnung auf aktive Mitgestaltung

Zwischen der „AG Uni“ der LZÄKB und der MHB gibt es einen engen Austausch. Wir hoffen, dass wir uns auch aktiv in den Gestaltungsprozess des Curriculums einbringen können. Gerade die Digitalisierung, die Berufskunde und die betriebswirtschaftlichen Komponenten, welche wir postgradual im Curriculum Junge Zahnärzte vermitteln, sollten bereits im Studium Beachtung finden. Damit können wir die junge Generation besser auf die Gegebenheiten in der Praxis vorbereiten und vielleicht schneller in die Niederlassung begleiten.

Wir haben die Infrastruktur im Blick

Eine Niederlassung in den ländlichen Bereichen in Brandenburg muss aber auch für die junge Generation attraktiv sein. Hier liegt es an uns, an die Politik zu appellieren, die ambulante Versorgung nicht zu vernachlässigen. Die Infrastruktur auf dem Land muss besser ausgebaut werden. Zahnärztliches Arbeiten muss mehr Anerkennung bekommen.

Liebe zukünftige Studenten der Zahnmedizin im Land Brandenburg: Wir freuen uns auf euch! ■

71. Vertreterversammlung der KZVLB wählt neuen Vorstand

Im Rahmen ihrer konstituierenden Sitzung wählte die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB) am 14. Januar 2023 in geheimer Wahl den neuen Vorstand für die Legislaturperiode 2023 bis 2028.

v.l.n.r.: Dr. Eberhard Steglich, Dr. Heike Lucht-Geuther und Ass. iur. Rouven Krone stellen den neuen Vorstand der KZVLB

[ZBB] Eindeutiger konnte die Wahl nicht ausfallen. Von der bisherigen Arbeit des Vorstandes und des Verwaltungsdirektors überzeugt, sprachen sich alle Delegierten für das neue Vorstandstrio aus – ein klarer Wunsch nach Kontinuität in der Standespolitik.

Zum Vorstandsvorsitzenden wurde Dr. Eberhard Steglich gewählt. Für den Kieferorthopäden ist es die dritte Legislaturperiode als Vorstandsvorsitzender.

Zur stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden wurde Dr. Heike Lucht-Geuther gewählt. Sie gehört dem Vorstand der KZVLB seit einer Legislaturperiode an.

Neu in den Vorstand gewählt wurde Rouven Krone, der in der KZVLB zuletzt als Verwaltungsdirektor tätig war. Alle drei Vorstandsmitglieder wurden einstimmig gewählt, was ein Novum in der Geschichte der KZV Land Brandenburg darstellt.

Dr. Steglich sagte dazu: „Wir freuen uns natürlich über diesen überragenden Vertrauensvorschuss. Unser zentrales Thema wird die Sicherstellung der Versorgung sein. Daher ist diese Einigkeit von enormer Wichtigkeit, um die Widrigkeiten, die wir zuletzt von der Bundespolitik erfahren haben, zu meistern“.

Der Vorstand vertritt in den nächsten sechs Jahren die Interessen der etwa 1300 niedergelassenen brandenburgischen Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte.

Ebenso erfolgten Neuwahlen für den Vorsitz der Vertreterversammlung der KZV Land Brandenburg. Die Vertreterversammlung ist das höchste Gremium der brandenbur-

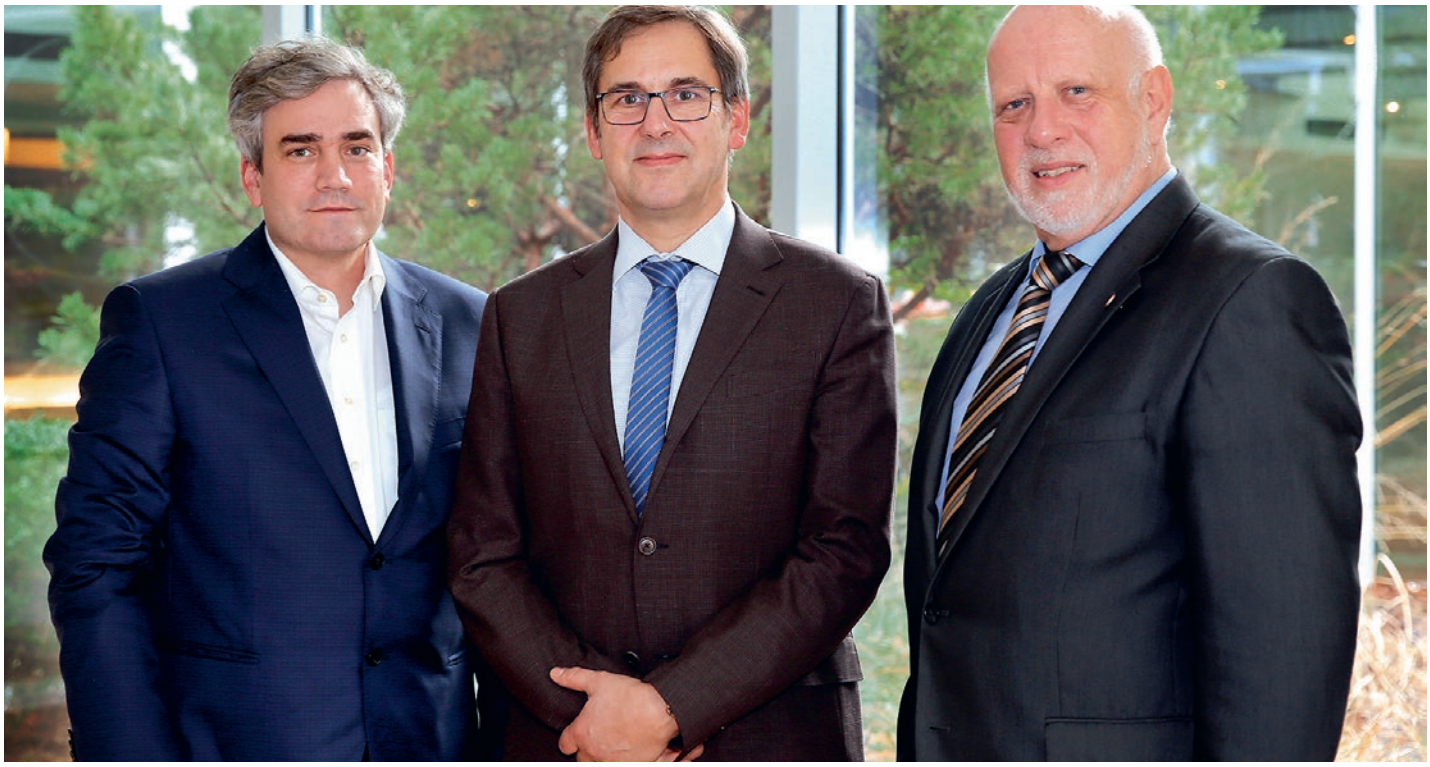

v.l.n.r.: Neuwahlen auch für das oberste Organ der KZVLB, die Vertreterversammlung. Dr. Alexander Hoyer wurde zum 1. Stellvertreter gewählt, Dr. Matthias Stumpf zum Vorsitzenden und Dr. Wolfram Sadowski zum 2. Stellvertreter

gischen Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte. Sie besteht aus 30 ehrenamtlichen Vertretern und wurde bereits Ende 2022 gewählt. Ihre aktuelle Amtszeit begann am 1. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2028.

Den Vorsitz der Vertreterversammlung wird künftig Dr. Matthias Stumpf führen. Der Potsdamer Zahnarzt ist seit über zehn Jahren Mitglied der Vertreterversammlung und in zahlreichen Ausschüssen der KZVLB engagiert. Neben Dr. Romy Ermler führt er den Vorsitz des Verbandes der Zahnärztinnen und Zahnärzte Land Brandenburg e. V.

Zu Stellvertretern des VV-Vorsitzenden wurden Dr. Alexander Hoyer und Dr. Wolfram Sadowski gewählt. ■

Die Einstimmigkeit steht für einen gemeinsamen Kurs der brandenburgischen Zahnärzteschaft

Fotos: Brandt-Krause

Die Neuwahlen des Vorsitzes der Vertreterversammlung sowie des Vorstandes der KZVLB erfolgten in geheimer Abstimmung

Der Protest wird fortgesetzt

Die Proteste der brandenburgischen Zahnärzte gegen das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz gehen weiter. Mit einer Postkartenaktion an Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach setzen die brandenburgischen Zahnärzte ihren Widerstand gegen die Sparmaßnahmen fort.

[ZBB] Die wieder eingeführte Budgetierung für die Jahre 2023 und 2024 könnte zu einer massiven Verschlechterung der zahnmedizinischen Patientenversorgung führen und insbesondere die Parodontitistherapie in Gefahr bringen. Mit ihren Protesten dagegen machen sich die brandenburgischen Zahnärzte zum Anwalt ihrer Patienten.

Ihren Widerstand gegen das GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes äußerten die Zahnärzte bereits im vergangenen Jahr in Form von Schreiben an Bundesminister Lauterbach sowie die Landesregierung. Im Dezember machten die Praxen mit einer Plakataktion insbesondere ihre Patienten auf die Lage aufmerksam. Dieser Kampagne folgt im Februar eine Postkartenaktion, in der Patienten und Praxen gemeinsam ihrem Protest Ausdruck verleihen. Alle Praxen im Land Brandenburg erhielten dafür vorfrankierte, an den Bundesgesundheitsminister adressierte Postkarten (s. u.), die von ihren Patienten nur noch abgeschickt werden müssen. Neben den direkten Folgen für ihre Patienten verweisen die Zahnärzte auch auf die ohnehin schon angespannte Versorgungslage im Land Brandenburg. Die durch das Gesetz befürchtete mangelnde Planungssicherheit für den zahnärztlichen Nachwuchs könnte zum Versorgungskiller werden.

Eine Nachbestellung von weiteren (unfrankierten) Karten und Plakaten ist möglich auf dem Internetportal der KZVLB: Service/Downloadcenter/Kommunikation. ■

Gemeinsam Gutes tun

Im Dezember erreichte die KZVLB eine Anfrage der Märkischen Oderzeitung. Im Rahmen der Sterntaleraktion, die Spenden für Bedürftige sammelt, sollen Bewohnerinnen des Potsdamer Wohnprojekts „Frida“ eine Zahnreinigung erhalten. Sie hatten sich das gewünscht.

Dr. Eberhard Steglich im Interview mit der stellvertretenden Chefredakteurin der MAZ, Anne Sprockhoff

Ein Gutschein für eine PZR von der Landeszahnärztekammer und der KZVLB für Bewohnerinnen des Frauen-Wohnprojekts

[ZBB] Ein ungewöhnlicher Wunsch, auf den die Vorstände der Landeszahnärztekammer und der KZVLB umgehend mit einer Zusage reagierten: „Dass Frauen in dieser schwierigen Situation um eine Zahnreinigung bitten, ist so bemerkenswert, dass man überhaupt nicht nein sagen kann“, so die einhellige Meinung. Die Gutscheine in Höhe von je 180,00 Euro wurden im Dezember übergeben. Bis Ende März haben die Frauen nun Zeit, Kontakt mit einem Zahnarzt aufzunehmen und ihren Gutschein in der Praxis einzulösen. Auf das Angebot der KZVLB, sie dabei zu unterstützen, wollten sie nicht zurückgreifen, sondern sich selbstständig um einen Termin kümmern.

Praxen, die die Zahnreinigung durchführen, können den Gutschein in der KZVLB einlösen. Diesbezügliche Fragen an die Abteilung Finananzen beantwortet Maik Hild.
Telefon: 03312977-212
E-Mail: maik.hild@kzvlb.de ■

Das schreibt die MAZ:

Gutscheine für Zahnreinigung

Helfen wollten auch die Kassenzahnärztliche Vereinigung des Landes Brandenburg (KZVLB) und die Landeszahnärztekammer Brandenburg mit Gutscheinen im Wert von 840 Euro. Die Gutscheine ermöglichen den Bewohnerinnen des Wohnprojekts „Frida“ in Potsdam-Bornstedt eine professionelle Zahnreinigung. Ungewöhnlich, mögen manche denken. Aber die Behandlung beim Zahnarzt, die man privat zahlen muss, hatten sich die Frida-Frauen ausdrücklich gewünscht. Der Vorstandsvorsitzende der KZVLB, Eberhard Steglich, war berührt von den Leidenswegen der Frauen und ihrem speziellen Wunsch nach einer Zahnreinigung. Für ihn steht dabei neben dem wichtigen medizinischen Aspekt auch das Soziale im Fokus, eine professionelle Zahnreinigung könne gerade für diese Menschen „eine Neuentdeckung ihres Wertgefühls“ sein, deshalb war es wichtig, hier zu helfen. Auch für die Leiterin des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit der KZVLB, Christina Pöschel, stand der Entschluss zu helfen schnell fest: „Wir wollen den Leuten helfen, Brücken zu bauen, wieder ins Leben zurückzufinden“, sagt sie.

Gleiche Welle – neue Stelle

Neue Bücher und Bestseller aus dem Quintessenz Verlag – jetzt mit neuer Standposition

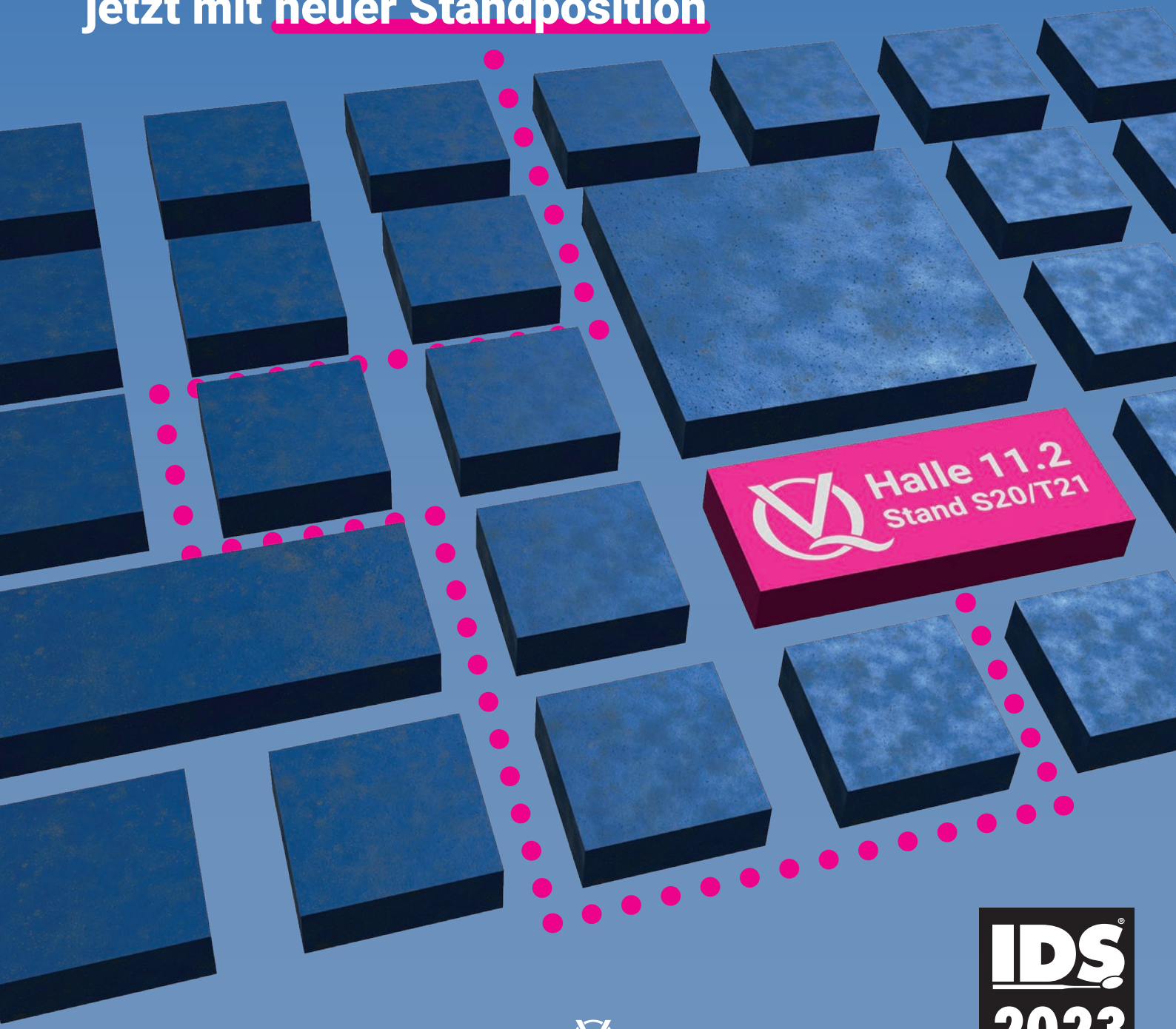

QUINTESSENCE PUBLISHING

IDS 2023

Nichtrichterliche Beisitzer gewählt

[ZBB] Für die Amtsperiode 18. Dezember 2022 bis 18. Dezember 2026 wurden für das Berufsgericht für Zahnärzte und für das Landesberufsgericht für Zahnärzte einstimmig folgende nichtrichterliche Beisitzer und ihre Vertreter gewählt:

Berufsgericht für Zahnärzte

1. Dr. Matthias Stumpf
2. Dr. Kerstin Schäfer

als deren jeweils zugeordnete Vertreter
zu 1. Dr. Andi Kison
zu 2. Friederike Heinitz

Landesberufsgericht für Zahnärzte

1. Dr. Andreas Vocks
2. Dr. Ulf Reckenwerth

als deren jeweils zugeordnete Vertreter
zu 1. Dr. Björn Claessen
zu 2. Dr. Andreas Kirst.

Die Berufsgerichtsbarkeit ist im Heilberufsgesetz des Landes Brandenburg im Abschnitt 7 geregelt. ■

Beschluss über Ersatzfeststellung § 21 (8) Wahlordnung

An die Stelle der zum Mitglied der Kammerversammlung gewählten Zahnärztin Elisabeth von Tschirnhaus, Goethestraße 55 a, 15566 Schöneiche, welche zum 1. November 2022 ihre Mitgliedschaft in der Landeszahnärztekammer Brandenburg beendet hat, ist die im Wahlvorschlag 7 „Zahnärztinnen Land Brandenburg“ folgende Zahnärztin

Dr. med.
Christina Thieme
Berliner Straße 125
14467 Potsdam

getreten. Dies wird gemäß § 21 (8) Wahlordnung festgestellt.

Cottbus, den 7. Februar 2023

Susanne Becker
Stellv. Wahlleiterin

Anzeige

ZAHNTECHNIK
MEISSEN

PRÄZISION.
INNOVATION.
SERVICE.

zahntechnik-meissen.de

Ob digital oder auf Papier – für jeden Arbeitnehmer ist eine Zeiterfassung vorzunehmen (Foto: AdobeStock/New Afrika)

Arbeitszeiterfassung in der Zahnarztpraxis

Autoren: Dr. Harald Renner, Vorstandsmitglied der LZÄKB; Ulrike Besen, Referat Praxisführung

Aufgrund eines Urteiles des Bundesarbeitsgerichts (BAG) im September 2022 – verbunden mit den dazu veröffentlichten Entscheidungsgründen – sind Arbeitgeber gemäß Arbeitsschutzgesetz § 3 Abs. 2 Nr. 1 (ArbSchG) verpflichtet, die geleistete Arbeitszeit der Arbeitnehmer generell zu erfassen. Die bisherigen Regelungen zur Arbeitszeit sind durch den Gesetzgeber im Arbeitszeitgesetz festgelegt und geben nur konkrete Handlungsweisen zur Erfassung von Zeiten, die über die werktägliche geleistete Arbeitszeit hinausgehen.

Bis durch den deutschen Gesetzgeber die konkrete Ausgestaltung der Arbeitszeiterfassung umgesetzt wird, sind die durch das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes zu beachtenden Maßnahmen innerhalb der Zeiterfassung von allen Arbeitgebern anzuwenden und in den Praxisalltag einzuführen.

- Arbeitgeber müssen mit einem geeigneten Zeiterfassungssystem sämtliche Arbeitszeiten aller angestellten Personen genau erfassen. Dazu zählen unter anderem Beginn und Ende sowie die gesamte tägliche Anwesenheitsdauer und die Erfassung von Überstunden (inkl. Pausen, Dienstgängen usw.).
- Pauschale Erfassungen der Arbeitszeiten sind nicht ausreichend (z.B. Montag, 01.03.2023, 8 Stunden, 45 min Pause).
- Die Form der Zeiterfassung ist nicht festgelegt. Es besteht die Möglichkeit der manuellen Zeiterfassung, beispielsweise mittels klassischem Stundenzettel oder der elektronischen Erfassung über digitale Systeme.
  Tipp: Auf der Seite der LZÄKB finden Sie unter ▸www.die-brandenburger-zahnaerzte.de »Zahnarzt »Praxisführung »Praxishinweise noch einmal diesen Artikel mit einem hinterlegten konventionellen Stundenzettel zum Ausdrucken.
- Arbeitszeiten müssen von allen Arbeitnehmern überprüfbar dokumentiert und aufbewahrt werden.

Geldbußen bei Verstößen sind derzeit wahrscheinlich nicht zu erwarten. Im Fall von arbeitsgerichtlichen Prozessen bezüglich der Erfassung von Arbeitszeiten sollte jedoch beachtet werden, dass eine Beweislastumkehr möglich sein kann.

Die Landeszahnärztekammer Brandenburg wird zeitnah über die weitere Entwicklung informieren. ■

Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz?

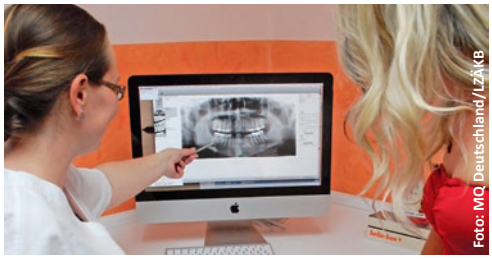
Foto: MQ Deutschland/LZÄKB

Gemäß Strahlenschutzgesetzgebung müssen die:

- Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte sowie
- Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA

mindestens **alle fünf Jahre** aktualisiert werden.

Damit es nicht zu Fristversäumnissen kommt und damit möglicherweise ein neuer 24-Stunden-Kurs fällig wird, machen wir Sie darauf aufmerksam: Prüfen Sie rechtzeitig, ob und wann genau im Jahr 2023 eine Aktualisierung erforderlich ist. Entsprechende Aktualisierungskurse für Zahnärzte und ZFA sind bei LZÄKB-Fortbildungsangeboten unter ▸ www.die-brandenburger-zahnaerzte.de zu finden. Auch bundesweite Angebote sind nutzbar. ■

Geräte-Validierung – alles so, wie es sein soll?

Autoren: Dr. Harald Renner, Vorstandsmitglied der LZÄKB; Ulrike Besen, Referat Praxisführung

[ZBB] Im Praxisalltag muss jeder einzelne Medizinprodukte-Aufbereitungsprozess stabil und mit Erfolg durchgeführt werden. Dazu gehört zum einen, dass Geräte und Hilfsmittel zuverlässig funktionieren. Des Weiteren sind Kenntnisse der aufbereitenden Praxismitarbeiter für einen sachgerechten Umgang mit Geräten, Instrumenten und Hilfsmitteln unabdingbar. Ohne ausreichende Sachkenntnis für die Aufbereitung von Medizinprodukten ist eine Gewähr für stabile und erfolgreiche Prozessabläufe nicht möglich.

Im Rahmen der Validierung maschineller Aufbereitungsprozesse wird, neben der Funktionalität der Geräte-Prozessparameter, unter anderem auch die Sachkenntnis des aufbereitenden Praxispersonals überprüft. Ein Validierer muss sich also ebenfalls davon überzeugen, dass die aufbereitenden Mitarbeiter die erforderliche Kenntnis für eine konstant erfolgreiche Durchführung der Aufbereitungsprozesse besitzen. Schulungsnachweise/Zertifikate sind dabei der einfachste und unkomplizierteste Weg, dem Validierer die Sachkenntnisse nachzuweisen.

Aber!

Nicht jeder Praxismitarbeiter benötigt zwingend eine Schulung oder einen Nachweis! Die Notwendigkeit einer Aktualisierung der Sachkenntnis im Hygienebereich hängt von der beruflichen Qualifikation und Tätigkeitsdauer sowie vom aktuellen Wissensstand des betreffenden Mitarbeiters ab. In den entsprechenden Rechtsgrundlagen (MPBetreibV § 5 [1] und § 8 [7] sowie RKI-KRINKO/BfAM Empfehlungen 2012 „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ Anlage 6) sind die Voraussetzungen für aufbereitendes Praxispersonal klar definiert.

Das darf nicht sein!

Die praktizierte Vorgehensweise einiger Validierungsfirmen widerspricht leider bisweilen den Vorgaben zur Überprüfung der Sachkenntnis. In diesen Fällen werden Zahnarztpraxen pauschal (und nicht rechtskonform) aufgefordert, Schulungsnachweise vorzulegen. Werden dann vom Betreiber der Medizinprodukte keine Nachweise vorgelegt, sind Angaben zur fehlenden Sachkenntnis des Personals im Validierungsbericht oftmals die Folge. Dies kann bei Inspektionen durch Überwachungsbehörden (LAVG) problematisch werden.

Hinweis der LZÄKB

Sollten Ihnen Validierungsfirmen mit fragwürdigem Geschäftsgebaren entgegentreten bzw. Forderungen bezüglich der Sachkenntnis unrechtmäßig oder unangemessen vorkommen, wenden Sie sich gern an Ihre Landeszahnärztekammer Brandenburg:

▸ www.die-brandenburger-zahnaerzte.de ■

Moderne PAR-Therapie für Privatversicherte

Autoren: Zahnarzt Matthias Weichelt, Vorstandsmitglied der LZÄKB, und GOZ-Autorenteam der LZÄKB

Das Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen von BZÄK, PKV und Vertretern der Beihilfe hat eine neue Abrechnungsbasis für Leistungen der Parodontologie entwickelt. Sie fußt auf der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ der DG Paro.

Mit diesen von der BZÄK zur Verfügung gestellten Motiven kann jede Zahnarztpraxis bei Facbook & Co die Patienten für das Thema Paro sensibilisieren

Das Erstellen eines Gingival-Index innerhalb einer UPT gehört zu den neu gefassten Beschlüssen über die analogen Leistungen in der Parodontitistherapie

Mit dieser S3-Leitlinie wird die moderne Parodontologie in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) abgebildet und zu leistungsgerechten Honoraren vergütet. Das nachstehende Leistungsverzeichnis fasst die im Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen von Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Privater Krankenversicherung (PKV) und Vertretern der Beihilfe gefassten Beschlüsse über die analogen Leistungen in der Parodontitistherapie, basierend auf der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie zusammen. Die Beschlüsse sind unter anderem auf der Internetseite der BZÄK ▸www.bzaek.de unter „Beratungsforum für Gebührenfragen“ veröffentlicht.

Es handelt sich um folgende Leistungen:

- PAR-Diagnostik, Staging/Grading, Dokumentation
- Ausfertigung PAR-Formblatt
- parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG)
- subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT)
- Befundevaluation – PAR
- Gingival- und/oder Parodontalindex im Rahmen der UPT – mehr als zweimal pro Jahr
- subgingivale Instrumentierung – UPT

Alle anderen, nicht erfassten Leistungen sind originär gemäß den Bestimmungen der GOZ und GOÄ zu berechnen.

Das Leistungsverzeichnis ersetzt die bisherige gebührenrechtliche Einordnung und die tabellarische Übersicht analoger Leistungen der BZÄK. Bestimmung und Anwendung von § 5 Abs. 2 GOZ bleiben unberührt.

In der Tabelle (rechte Seite) sind die nach § 6 Abs. 1 analog berechnungsfähigen GOZ-Leistungen in der modernen Parodontaltherapie gemäß den gemeinsamen Beschlüssen des Beratungsforms für Gebührenordnungsfragen von BZÄK, PKV und Beihilfe aufgeführt.

(Fortsetzung Seite 16)

Analoge Leistung	Beschluss-Nr.	Berechnungsempfehlung Beratungsforum	Verpflichtender Text in der Rechnung	GOZ-Honorar 2,3fach	bisher mögliche Berechnung	bisheriges GOZ-Honorar, 2,3fach	Differenz alt/neu, Mehrhonorar	vergleichbare Bema-Ziffer	Bema-Honorar, z.B. PW: € 1,2042
Erhebung mindestens eines Gingivalindex und/oder eines Parodontalindex (z. B. des Parodontalen Screening-Index PSI) im Rahmen einer Unterstützenden Parodontitis-Therapie (UPT), für das 3. und 4. Mal im Jahr	54	4005a	4005a	10,35 €	4005		10,35 €	.04	14,45 €
Parodontale Diagnostik einschließlich Staging und Grading des Parodontitisfalles und Dokumentation	57	8000a	8000a PAR-Diagnostik, Staging/ Grading, Dokumentation	64,68 €	4000	20,70 €	43,98 €	4	52,98 €
Ausfertigung und Überreichen des Status auf Wunsch des Patienten	57	4030a	4030a Ausfertigung PAR-Formblatt	4,53 €		kein Honorar	4,53 €		
Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch	58	2110a	2110a Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG)	41,26 €	Ä3	20,11 €	21,15 €	ATG	33,72 €
Antinfektiöse Therapie, einwurzeliger Zahn	55	3010a	3010a Subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT)	14,23 €	4070	12,94 €	1,29 €		
Supragingivale und gingivale Reinigung gesondert berechenbar, GOZ 1040	55	3010a + 1040		17,85 €	4070 + 4050	14,23 €	3,62 €	AITa	16,86 €
Antinfektiöse Therapie, mehrwurzeliger Zahn	55	4138a	4138a Subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT)	28,46 €	4075	16,82 €	11,64 €		
Supragingivale und gingivale Reinigung gesondert berechenbar, GOZ 1040	55	4138a + 1040		32,08 €	4075 + 4055	18,50 €	13,58 €	AITb	31,31 €
Befundevaluation (BEV) nach AIT oder chirurgischer Therapie oder in der UPT (auch in der UPT)	59	5070a	5070a Befundevaluation – PAR	51,74 €	4000	20,70 €	31,04 €	BEV bzw. UPTg	38,53 €
Nichtchirurgische, subgingivale Belagentfernung, einwurzeliger Zahn	56	0090a	0090a Subgingivale Instrumentierung – UPT	7,76 €			7,76 €		
Supragingivale und gingivale Reinigung gesondert berechenbar, GOZ 1040	56	0090a + 1040		11,38 €	1040	3,62 €	7,76 €	UPTe	6,02 €
Nichtchirurgische, subgingivale Belagentfernung, mehrwurzeliger Zahn	56	2197a	2197a Subgingivale Instrumentierung – UPT	16,82 €			16,82 €		
Supragingivale und gingivale Reinigung gesondert berechenbar, GOZ 1040	56	2197a + 1040		20,44 €	1040	3,62 €	16,82 €	UPTf	14,45 €

Tabelle: Betriebswirtschaftliche Konsequenzen der Beschlüsse des Beratungsforums zur leitlinienbasierten Parodontitistherapie

Die BZÄK hat zu zahlreichen Fragen hinsichtlich der Abrechnung nachfolgende Antworten veröffentlicht (Stand Januar 2023). Diese Auflistung finden Sie stets in aktualisierter Version auf der Internetseite der BZÄK unter ▸www.bzaek.de »GOZ »Stellungnahmen.

Welchen Vorteil haben die jetzt getroffenen Vereinbarungen?

Durch die jetzt mit der PKV und Beihilfe vereinbarten Beschlüsse wird für den überwiegenden Teil der modernen PAR-Behandlung eine Berechnung von analogen Leistungen mit einer Rechtssicherheit geschaffen. Der Privatpatient kann an den Fortschritten der modernen Parodontitistherapie teilhaben und die Praxis wird im Vergleich zur bisherigen Berechnung in der GOZ und im Vergleich zu Leistungen in der PAR-Strecke in der GKV-Versorgung bessergestellt.

Was bringt das überhaupt an Mehrhonorar?

Bei einem mit 28 Zähnen vollbezahnten Patienten mit Behandlungsbedarf an allen Zähnen ergibt sich bei Berücksichtigung des 2,3-fachen Satzes in der ersten und zweiten Therapiestufe im Vergleich zu den bisherigen originären Abrechnungsziffern ein Mehrhonorar von ca. 300,00 €. Weiterhin ergibt sich ein zusätzliches Mehrhonorar je nach Therapiebedarf von mehreren hundert Euro durch die neu definierten Leistungen in der darauffolgenden unterstützenden Parodontitistherapie (UPT). Eine subgingivale Instrumentierung in der unterstützenden Parodontitistherapie an allen Zähnen ergäbe im oben genannten Beispiel ein Honorar von 307,88 € pro Sitzung. Mit zusätzlicher professioneller Zahnreinigung an allen Zähnen ergäbe sich ein Honorar von 409,24 €. Die jeweiligen Zahlen sind der betriebswirtschaftlichen Folgeanalyse (siehe Tabelle auf der Seite zuvor) zu entnehmen.

Wann treten die Beschlüsse in Kraft? Gelten die Beschlüsse auch bei bereits begonnenen Behandlungen?

Die Beschlüsse sind anwendbar für alle ab dem 18. Dezember 2022 erbrachten Leistungen und für vor diesem Datum erbrachte Leistungen, für die noch keine Rechnung erteilt wurde.

Kann neben der subgingivalen Instrumentierung in der zweiten Therapiestufe oder der unterstützenden Parodontitistherapie zusätzlich die supragingivale und gingivale Zahnreinigung, z.B. nach der GOZ 1040 berechnet werden?

Der Wortlaut der Beschlüsse lässt bewusst die Berechnung der jeweiligen subgingivalen Instrumentierung und der GOZ Nr. 1040 am selben Zahn sitzungsgleich zu. Werden beide Leistungen erbracht, können diese auch berechnet werden. Die Leistungsinhalte des Beschlusses Nr. 55 und der AIT im Bema sowie des Beschlusses Nr. 56 und der UPTe und UPTf differieren insofern.

Wieso bleiben manche Leistungen aus der PAR-Behandlungsstrecke im Bema unberücksichtigt?

Aufgrund der fast identischen Leistungsbeschreibung in GOZ und Bema ergeben sich keine Möglichkeiten, im Rahmen der Analogie eine neue Leistung zu beschreiben. Dies betrifft die Bema-Positionen PSI, CPTa, CPTb, UPTc, UPTd, 111 und 108. Die entsprechenden Leistungen müssen originär nach den Positionen der GOZ berechnet werden. Unverändert können bei diesen Leistungen die Bestimmungen der §§ 5 Abs. 2 und 2 Abs. 1 GOZ Anwendung finden. Das Beratungsforum kann keine neuen GOZ-Ziffern bzw. eine neue GOZ gestalten. Die Vertragspartner können nur Empfehlungen für Analogberechnungen bei Leistungen beschließen, die nicht bereits beschrieben sind oder deren Leistungsbestandteile nicht in schon bestehenden Leistungen abgebildet werden.

Wieso gibt es kein höheres Honorar beim Index?

Die Leistungsbeschreibung der 4005 lässt im Vergleich zur Bema 04 keine Möglichkeit der Analogisierung.

Wieso müssen verpflichtende Leistungsbeschreibungen für die gewählten Analogziffern angegeben werden?

Die Angabe abgestimmter Leistungsbeschreibungen gewährleistet die Zuordnung zu der entsprechenden Therapie und erleichtert die Bearbeitung der Rechnungen bei den Kostenerstattern.

Wieso wird beim 4. Beschluss zum „Status“ ein wissenschaftlich anerkanntes Formblatt gefordert und ein Beispiel gegeben? Und wieso soll es an den Patienten herausgegeben werden?

Ursprünglich sollte auf Wunsch der Kostenerstatter als Abrechnungs- bzw. Erstattungsvoraussetzung verpflichtend ein neu zu entwickelndes Formblatt vorgeschrieben und die Aushändigung an den Patienten obligatorisch werden. Dies hätte eine erhebliche Zeitverzögerung für die Entwicklung, Abstimmung

und das Einpflegen in die Praxissoftwaresysteme gehabt. Daher wurde die jetzige Formulierung gewählt. Das von den meisten Praxen verwendete KZBV-Formular fällt selbstverständlich unter die Kategorie „wissenschaftlich anerkannt“. Die jetzt gefundene Lösung der Herausgabe des Status an den Patienten auf dessen Wunsch ist geltende Rechtslage.

Wieso werden die Bema-Ziffern MHU, UPTa und UPTb nicht mehr erwähnt?

Die analoge Berechnungsfähigkeit dieser Leistungen kann auf Grund der weit gefassten Beschreibungen der originären Leistungen gebührenrechtlich strittig sein. Um Praxen bezüglich dieser Leistungen nicht juristischen Auseinandersetzungen auszusetzen und im Interesse einer Gesamteinigung mit PKV und Beihilfe über die gebührenrechtliche Bewertung der Parodontitistherapie verzichtet die BZÄK künftig bei diesen Leistungen auf die Empfehlung zu deren analogen Berechnung. In Anbetracht des „Gesamtpakets“ ist dieser Verzicht vertretbar. Unverändert können auch bei diesen Leistungen die Bestimmungen der §§ 5 Abs. 2 und 2 Abs. 1 GOZ Anwendung finden.

Was ist mit der UPTg? Wieso gibt es dafür keine entsprechende analoge Berechnungsempfehlung?

Für die UPTg, die in der GOZ allenfalls mit der GOZ Nr. 4000 berechenbar gewesen wäre, wurde nach entsprechender Verhandlung der Einfachheit halber die Befundevaluation nach der GOZ-Nr. 5070a ein drittes Mal ermöglicht. Dies kompensiert zumindest teilweise die Nichtberücksichtigung der MHU, UPTa und UPTb. Für letztere Leistungen könnten Praxen auch originäre Leistungen der GOZ oder, mit gewissem Risiko, selbstgeschaffene Analogpositionen entwickeln.

Was bedeutet beim Beschluss zur BEV das „dreimal innerhalb eines Jahres“?

Die BZÄK interpretiert diesen Passus als Jahreszeitraum nach der ersten BEV.

Sind neben den empfohlenen analogen GOZ-Nrn. OP-Zuschläge nach dem Kapitel L. der GOZ berechenbar?

Für die in den Beschlüssen des Beratungsforums empfohlenen GOZ-Nummern sind keine OP-Zuschläge möglich. Werden andere Leistungen mit Zuschlagsfähigkeit sitzungsgleich ausgeführt, ist selbstverständlich der passende OP-Zuschlag berechnungsfähig.

Fragen aus dem Land Brandenburg

Darüber hinaus hat der GOZ-Ausschuss der LZÄK Brandenburg Fragen brandenburgischer Zahnarztpraxen aus der GOZ-Sprechstunde dem Gebührenausschuss der Bundeszahnärztekammer zur Beantwortung übermittelt. Die Antworten der BZÄK erreichten uns wie folgt:

Ist der Behandlungszeitraum für eine PAR-Behandlungsstrecke bzw. für die jeweiligen Behandlungszeiträume für den Zahnarzt bei der Behandlung von Privatversicherten wie beim GKV-Patienten verpflichtend?

Nein.

Müssen die Pläne von PKV/Beihilfe genehmigt bzw. eventuell begutachtet werden oder kann der Zahnarzt ohne Genehmigung behandeln und berechnen?

Eine Parodontitisbehandlung muss in der Regel nicht genehmigt werden. Gegebenenfalls sind dazu Regelungen im individuellen Versicherungsvertrag des Patienten enthalten. Wie bei jeder umfangreichen Behandlung kann es sinnvoll sein, in Absprache mit dem Patienten einen Kostenvoranschlag zu erstellen.

Es sind ja nur Berechnungsempfehlungen – erhält der Patient, wenn der Behandler sich für eine andere Analogziffer entscheidet, trotzdem die vom Beratungsforum beschlossenen Analogziffern erstattet?

Über das Erstattungsverhalten einzelner Kostenträger kann die BZÄK keine Aussagen treffen. Wenn andere Analogziffern verwendet werden, sollte zumindest der in den Beschlüssen vereinbarte verpflichtende Text verwendet werden. Sofern lediglich ein Problem mit bereits für andere Analogleistungen „verbrauchten“ Gebührenziffern besteht, wäre gegebenenfalls eine Änderung der analogen Gebührenziffern in der Praxissoftware zu erwägen.

Kann das Formblatt Vordruck 5a und 5b 1:1 übernommen bzw. muss es für den Privatpatienten angepasst werden?

Die vertragszahnärztlichen Formblätter entsprechen den Anforderungen des Beschlusses Nr. 57.

Die Gingivektomie ist in BEMA-Nr. AITa/b Leistungsinhalt. Wie verhält es sich bei der Berechnung der GOZ 3010a bzw. 4138a?

Die Gingivektomie ist nicht Bestandteil der Beschlüsse

zur Parodontitistherapie. Bei entsprechender Indikation kann die Gingivektomie berechnet werden.

Wie verhält es sich, wenn die ZAP weiterhin nach 4000 ff. GOZ die PAR-Behandlung abrechnet?

Die Zahnarztpraxis ist frei in der Therapie von Parodontalerkrankungen. Auch bisherige Gebührenziffern können je nach Indikation verwendet werden. Allerdings sind die in den Beschlüssen aufgeführten Ausschlüsse der Nebeneinanderberechnung zu beachten. ■

Spendenaufruf für die Erdbebenregion

[7. Februar] Ein schweres Erdbeben hat die Türkei und Syrien erschüttert. Offiziellen Meldungen zufolge starben bereits mehr als 35.000 Menschen, über 23.500 weitere wurden verletzt. Noch immer steigt die Opferzahl, das komplette Ausmaß der Katastrophe ist noch nicht abzusehen. Tausende Verschüttete konnten auch noch lebend aus den Trümmern gerettet werden. Häuser und Straßen wurden zerstört, tausende Menschen haben ihr Zuhause verloren.

„Unsere Partner vor Ort starteten bereits die Nothilfe für die Menschen im Erdbebengebiet“, so der Vorsteher der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ), Dr. Klaus Sürmann. „Unter den eingestürzten Gebäuden in der Türkei war auch ein Krankenhaus. Externe Nothilfe ist dringend“, so der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Prof. Dr. Christoph Benz.

BZÄK und HDZ rufen dazu auf, mit einer Spende zu helfen:

Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE28 300 60601 000 4444 000
BIC: DAAEDEDD
Stichwort: Erdbeben

Eine Spendenbescheinigung wird bei genauer Adressangabe ausgestellt. Zur Steuerbegünstigung bis 300,- Euro kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden.

Die Bundeszahnärztekammer ist Schirmherrin der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte:
info@stiftung-hdz.de | ▸ www.stiftung-hdz.de. ■

Anzeigen

3. Fortbildungstag für Zahnärzte

Freitag, 12. Mai 2023, 16 Uhr, Schloss Eckberg Dresden
Teilnehmerbeitrag 120 EUR inkl. Buffet und Seminarunterlagen

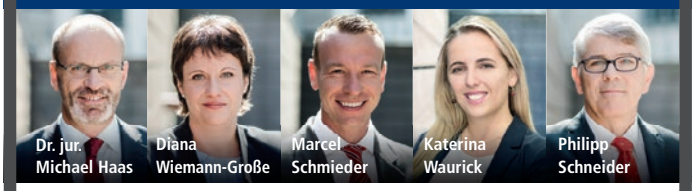

Ist ein Zahnärzte-MVZ sinnvoll?
Referent: Dr. jur. Michael Haas, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Fachanwalt für Medizinrecht

Deine, meine, unser – Existenzfalle Scheidung/Trennung für den Zahnarzt
Referentin: Diana Wiemann-Große, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Erbrecht

Praxisnachfolge – Besonderheiten und Haftungsrisiken
Referent: Marcel Schmieder, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Zertifizierter Restrukturierungs- und Sanierungsexperte

Fachkräftemangel in der Zahnarztpraxis: Was ist bei ausländischen Mitarbeitern zu beachten?
Referentin: Katerina Waurick, Rechtsanwältin, Internationales Vertragsrecht

Aktuelles zum Arbeitsrecht
Referent: Philipp Schneider, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Erbfall, Zahnarztpraxis, Finanzamt – Erbschaftsteuerfalle: Berliner Testament
Referentin: Diana Wiemann-Große, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Erbrecht

Wir bitten um Anmeldung telefonisch, per E-Mail oder über unsere Homepage bis zum 28. April 2023.
Punktevergabe gemäß Empfehlung BZÄK/DGZMK: 5 Fortbildungspunkte

Pöppinghaus Schneider Haas

Pöppinghaus : Schneider : Haas
Rechtsanwälte PartGmbB
Maxstraße 8 · 01067 Dresden
Telefon 0351 48181-0 · Telefax 0351 48181-22
kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

SV-Büro für Strahlenschutz
Dipl.-Phys. Ulrich Timmer
Behördlich bestimmter Sachverständiger für Strahlenschutzprüfungen

Strahlenschutz in besten Händen.
Jetzt überall im Land Brandenburg!
Gebührenrechner & Recall für Ihre Strahlenschutzprüfung auf meinstrahlenschutz.de/preise
Tel. 0179/1477 407 · timmer@roe24.de
Gratis: Beratung zu Planung & Umbau. Sofortberichte für Neu- & Ersatzgeräte. 5-Jahresprüfung? Wir erinnern Sie gerne!

Sie lieben und leben Ihren Beruf, Ihnen ist aber auch die Work-Live-Balance wichtig?
Sie können sich vorstellen auf dem Land oder einer kleinen Stadt mit noch bezahlbarem Bauland zu leben!?
Wenn Sie sich nun noch in den nächsten 3 Jahren selbständig machen möchten, dann sollten wir reden!!!
praxis@team-keinert.de

BILDATLAS

NEU

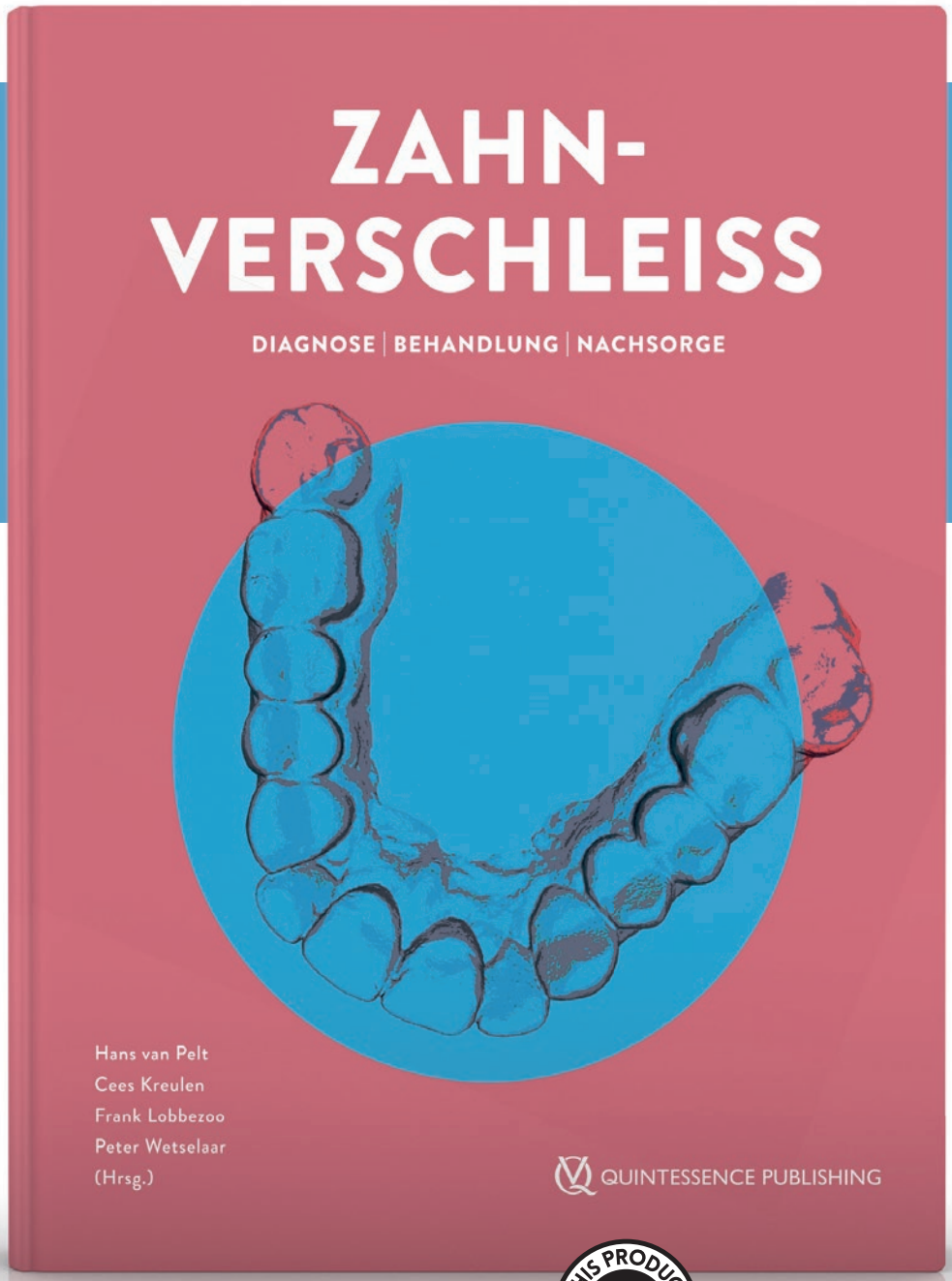

Hans van Pelt | Cees Kreulen | Frank Lobbezoo
Peter Wetselaar (Hrsg.)

Zahnverschleiß

Diagnose | Behandlung | Nachsorge

336 Seiten, 963 Abbildungen

Artikelnr. 23030

€ 138,–

Die Abnutzung von Zähnen ist ein multifaktorielles Geschehen, das zum Verlust von Zahnhartsubstanz führt und komplexe Behandlungen zur Folge haben kann. Mittlerweile existieren zum Thema Zahnverschleiß neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Klassifikationssysteme sowie deutlich verbesserte Behandlungstechniken und Materialien, die in diesem Atlas von erfahrenen Klinikern zusammengestellt wurden. Neben einem allgemeinen Teil zu Terminologie, Diagnostik, Behandlungsmanagement und restaurativer Therapie widmet sich das Buch mit zahlreichen Fallpräsentationen der individuellen Erstellung eines Behandlungsplans, der Behandlung bei lokalem Verschleiß sowie der Behandlung bei generalisiertem Verschleiß. Die große Vielfalt gut dokumentierter Behandlungen möchte Leserinnen und Leser inspirieren, neue Wege bei der Behandlung von Zahnverschleiß zu gehen.

THIS PRODUCT PLANTS TREES
ONE TREE PLANTED

www.quint.link/zahnverschleiss

buch@quintessenz.de

+49 (0)30 761 80 667

QUINTESSENCE PUBLISHING

Foto: Jana Zadow-Dorr

„Aufbereitung von Medizinprodukten“ für Quereinsteiger

[ZBB] Im Dezember 2019 endete der erste Kurs der Landeszahnärztekammer Brandenburg für Quereinsteiger in der Zahnarztpraxis mit dem Zertifikat, die Aufbereitung von Medizinprodukten vornehmen zu können. Seitdem steht der Onlinekurs über insgesamt zehn Wochen zwei Mal im Jahr fest im Programm: von März bis Juni sowie von September bis Dezember.

Nach zehn Modulen, welche ausschließlich online zu absolvieren sind, treffen sich die jeweiligen Teilnehmer abschließend zu einem Präsenztag in Cottbus – so wie die Praxismitarbeiterinnen ohne zahnmedizinische Ausbildung auf den Fotos vom jüngsten beendeten Kurs am 9. Dezember 2022. Gemeinsam mit der Referentin Ulrike Besen (Foto unten r.), Referat Praxisführung der LZÄKB, wiederholen die Teilnehmer Inhalte aus den vorangegangenen zehn Wochen, besprechen eventuelle offene Fragen und stellen sich dann der Prüfung. Die Zertifikatsübergabe berechtigt sie schließlich zur sachgerechten Aufbereitung von Medizinprodukten.

Die beiden Online-Kurse in diesem Jahr beginnen jeweils am 27. März (Kurs ist ausgebucht) sowie am **25. September** – hier sind noch Plätze buchbar. ■

Aufruf an alle nichtzahnärztlichen Praxismitarbeiter

Im Praxisalltag gehen schnell mal die regelmäßigen Informationen der Landeszahnärztekammer Brandenburg zu aktuellen Fortbildungsangeboten für ZFA und alle anderen Praxismitarbeiter verloren.

Damit Sie aber stets die auch für Sie wichtigen Informationen ohne Umwege erhalten, bieten wir Ihnen an, sich in unserem E-Mail-Newsletter einzutragen. Senden Sie dazu von Ihrem gewünschten (möglichst privaten) Account eine E-Mail mit dem Stichwort: **Fortbildungsnewsletter** an folgende Adresse:

presse@lzkb.de

Die Datenschutzrichtlinien werden selbstverständlich eingehalten – und Sie sind stets „Up-to-date“.

Was ist was? Neuer Kurs für Quereinsteiger für den Start

Die Referentin für den Online-Kurs für Quereinsteiger zur Aufbereitung von Medizinprodukten (siehe Beitrag links) entwickelte für neue Praxismitarbeiter ohne ZFA-Ausbildung einen Kurs zum Kennenlernen der verschiedenen Instrumente und Materialien in einer Zahnarztpraxis.

Bianka Schimang gehörte zu den Teilnehmerinnen des ersten Kurses „Material- und Instrumentenkunde“ der LZÄKB

Am 20. und 21. Januar bestand für Mitarbeiter ohne ZFA-Ausbildung Gelegenheit, die vielfältigen Instrumente (so wie Foto o.r.) und deren Funktionen sowie die wichtigsten Materialien in einer Zahnarztpraxis kennenzulernen

Bianka Schimang begann am 9. Mai 2022 ihren ersten Arbeitstag in der Cottbuser Zahnarztpraxis Holger Zaruba und Marian Hinze, beide Fachzahnärzte für Oralchirurgie. Als examinierte Krankenschwester, aber aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in dem Beruf arbeitend, suchte sie eine Tätigkeit für wenige Stunden in der Woche. Die oralchirurgische Praxis wiederum suchte einen Mitarbeiter explizit für die Sterilgutaufbereitung – so fanden sie zusammen. Nach einem Probetag war klar: Bianka wird sich vier Mal in der Woche für jeweils 2 1/2 Stunden um das extrem viele Sterilgut in der Praxis kümmern. Selbstredend mit fachlicher Einweisung und stetiger Kontrolle.

„Ich hatte immer so viele verschiedene Zangen – da wollte ich unbedingt genauer wissen, welche Funktion die einzelnen Zangen haben“, beschreibt Bianka Schimang ihre Motivation, sich noch einmal auf die Schulbank zu setzen. Gerade in Vorbereitung des nächsten Kurses für Quereinsteiger zur Aufbereitung von Medizinprodukten – sie ergatterte noch einen Platz im März – fühlt sie sich nun sicherer: „Dann weiß ich wenigstens, wie die Instrumente alle heißen.“ Insgesamt lobt sie sehr den Aufbau des Kurses.

Dennoch sei hinzugefügt: Die Quereinsteiger-Kurse können nur der erste Schritt zu einer qualifizierten Fachkraft sein. Je nach Aufgabengebiet ist letztendlich eine Umschulung zur/zum ZFA oder eine Prüfung als externer Teilnehmer anzuraten. ■

Material- und Instrumentenkunde

Zielgruppe: Mitarbeiter ohne ZFA-Ausbildung
Referentin: Ulrike Besen
Termin: **Fr., 7. und Sa., 8. Juli** in Potsdam
Kosten: 295,- €
Anmeldung unter LZÄKB-Fortbildungangebote:
▸ www.die-brandenburger-zahnaerzte.de

Von Prothetik bis Prävention

Prothetische Konzepte bei Freiendsituationen und stark reduziertem Restgebiss

Die zahnmedizinische Prothetik ist so interessant, aber mitunter eine Herausforderung, da es in der Regel verschiedene Versorgungsmöglichkeiten bei fehlenden Seitenzähnen oder bei nur noch wenigen Restzähnen gibt. Dieses Seminar soll den Teilnehmern Grundlagen bei der Planung, Diagnostik und Versorgung für diese Gebisssituationen vermitteln.

Prothetische Konzepte bei Freiendsituationen und stark reduziertem Restgebiss

Seminar: FOBI-ZE-Freiend

Referent: Univ.-Prof. Torsten Mundt

Kurstermin: **Sa., 1. April**, 09:00 bis 17:00 Uhr

Kursgebühr: 389,– €

Anmeldung: ‣ www.pfaff-berlin.de/presse/zbb

Prävention bei Senioren – Deutschland wird alt und grau

Die geburtenreichen Jahrgänge der Baby-Boomer-Generation von 1955 bis 1970 stellt bis heute einer der größten Altersgruppen in Deutschland dar. Mittlerweile befindet sich die Generation jedoch im Rentenalter. Die gegenwärtige Geburtenrate kann das Defizit gegenüber den Sterbefällen nicht kompensieren. Deutschland wird alt und grau – mit Konsequenzen für die zahnärztliche Betreuung.

Multimorbidität, Einschränkungen in der Mobilität oder Demenz können dafür verantwortlich sein, dass erst, wenn Schmerzen oder eine Minderung der Kaufunktionen auftreten, der Hauszahnarzt kontaktiert wird. Präventive Konzepte zur Betreuung von Senioren (auch) im Pflegeheim unterstützen eine lebenslange (Mund) Gesundheit und können gut und wirtschaftlich umgesetzt werden. Pflegeeinrichtungen werden zukünftig verpflichtet sein, einen Expertenstandard (Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege) zur Mundhygiene in der Umsetzung zu implementieren. Hierbei können zahnärztliche Praxen wunderbar mit Altenheimen zusammenarbeiten.
Profitieren Sie von der fachlichen Expertise der Initiatorin „Zahnarzt auf Rädern“. Zahlreiche Beispiele, Dokumente und Erfahrungswerte helfen Ihnen bei einer leichten Umsetzung im eigenen Praxisalltag.

Prävention bei Senioren – Deutschland wird alt und grau

Seminar: FOBI-Allg-Senior

Referentin: DH Nicole Graw

Kurstermin: **Mi., 14. Juni**, 11:00 bis 18:00 Uhr

Kursgebühr: 245,– €

Anmeldung: ‣ www.pfaff-berlin.de/presse/zbb

Implantatprothetik Kompakt – Bewährte Strategien zur erfolgreichen Planung und Fehlervermeidung

Es muss nicht immer CAD/CAM, Zirkon, teleskopierende Galvanokonstruktion bzw. „guided surgery“, DVT oder Sofortbelastung sein! Auch wenn sich unter diesen Schlagwörtern derzeitig interessante Entwicklungen in der Implantologie bzw. Implantatprothetik abzeichnen, so werden dies auch in den nächsten Jahren eher Spezialitäten als Routineverfahren sein! Sie ersetzen nicht die klassischen Diagnostik-, Therapie- und Herstellungsschritte von Zahnersatz. Und genau hier setzt dieser Kurs an!
Lassen Sie uns in diesem vierteiligen Kompendium gemeinsam die bewährten Strategien zur erfolgreichen Planung und Fehlervermeidung in der Implantatprothetik erarbeiten und diskutieren. Das Kompendium richtet sich nicht nur an Zahnärzte, die Implantate nur prothetisch versorgen, sondern insbesondere auch an Kollegen, die noch nicht über große Erfahrung mit Implantaten verfügen. Auch für Zahntechniker ist die Materie interessant. Alle Kursteile sind klinisch anwendungsorientiert. ■

Implantatprothetik Kompakt – Bewährte Strategien zur erfolgreichen Planung und Fehlervermeidung

Seminar: FOBI-ZE-Impla

Referent:

Univ.-Prof. Dr. med. dent. Dipl.-Ing. Ernst-Jürgen Richter

Kurstermine: **Fr., 16. Juni**, 10:00 bis 18:00 Uhr und

Sa., 17. Juni, 09:00 bis 17:00 Uhr

Kursgebühr: 515,– €

Anmeldung: ‣ www.pfaff-berlin.de/presse/zbb

MIT WERTSCHÄTZUNG

Ina Nitschke | Klaus-Peter Wefers | Julia Jockusch

Mobile Zahnmedizin

Die aufsuchende Betreuung

Hardcover, 368 Seiten, 130 Abbildungen. Artikelnr. 23690, € 98,–

Erscheint März 2023

Die Mundgesundheit von Senioren hält aufgrund der Heterogenität dieser Patientengruppe viele Facetten für die Zahnärzteschaft und deren Teams bereit. Die zahnärztliche Behandlung wandelt sich mit zunehmender Gebrechlichkeit in eine zahnmedizinische Betreuung – eine Herausforderung. Das Buch soll Mut machen sowie Wege aufzeigen, wie eine aufsuchende Betreuung am besten zu starten ist und wie diese neue Struktur, in dem Praxisalltag integriert, wachsen kann.

www.quint.link/mobile-zahnmedizin

buch@quintessenz.de

+49 30 76180-667

QUINTESSENCE PUBLISHING

Ihr klimaneutrales Dentallabor für Zahnersatz & Zahnästhetik

InteraDent

FÜR UNSERE UMWELT

KLIMANEUTRALER ZAHNERSATZ

Wir übernehmen Verantwortung als klimaneutrales Unternehmen.

Durch den Erwerb von Zertifikaten gleicht InteraDent die unvermeidlichen CO2-Emissionen vollständig aus – dies wird vom TÜV Nord überwacht.

TÜV NORD
TÜV NORD CERT GmbH
Klimaneutrales Unternehmen
Freiwillige Zertifizierung gem. TN-Standard TN-CO2.020

- **über 35 Jahre Erfahrung** im Dentalbereich
- **5 Jahre Garantie** auf unseren Zahnersatz
- **neueste Technologien** wie z.B. eigenes Fräszentrum/ Lasermeltingverfahren
- **Labore** deutscher Zahnersatz und philippinischer Zahnersatz
- **Zertifiziert** nach Iso 9001
- **flexible Zeit- und Preisgestaltung** mit InteraDent WiFlexX

Kristina Caruana
Ihre Beraterin

+49 (0)160 90 96 15 28

Ich bin für Sie in Brandenburg da!

InteraDent Qualität

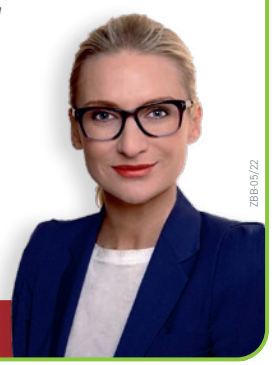

0800 - 468 37 23 interadent.de

ZBB 05/22

Außerhalb des GKV-FinStG–Budgets

Autorin: Haike Walter, Referentin der KZVLB

Im November 2022 wurde von der Bundesregierung das Gesetz zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstabilisierungsgesetz) beschlossen, mit dem die Budgetierung zahnärztlicher Leistungen zurück ist. Ausgenommen vom Budget sind die Leistungen nach den §§ 22, 22a, 26 Abs. 1 Satz 5, 87 Abs. 2i und 2j SGB V sowie die Behandlung von Parodontitis bei Versicherten, die einem Pflegegrad nach § 15 SGB XI oder der Eingliederungshilfe nach § 99 SGB IX zugeordnet sind (vgl. § 85 Abs. 2d SGB V). Welche zahnärztlichen Maßnahmen verbergen sich hinter den Paragrafen?

SGB V	Stand Dezember 2022
§ 22	Verhütung von Zahnerkrankungen (Individualprophylaxe)
§ 22a	Verhütung von Zahnerkrankung bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung
§ 26 Abs. 1 Satz 5	Gesundheitsuntersuchung für Kinder und Jugendliche (zahnärztliche Frühuntersuchung/-behandlung bis zum Alter von 6 Jahren)
§ 87 Abs. 2i, 2j	Bundesmantelvertrag, einheitlicher Bewertungsmaßstab, bundeseinheitliche Orientierungswerte Zuschläge für das Aufsuchen von Versicherten mit einem Pflegegrad oder Eingliederungshilfe

Der Individualprophylaxe soll eine eingehende Untersuchung auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten vorangegangen sein. Sie beginnt mit der Erstellung eines Mundhygienestatus. Bei Erfordernis schließt sich eine Motivationsphase an. (vgl. Richtlinie Individualprophylaxe A.5) Zu den IP-Leistungen für GKV-Versicherte im Alter von 6 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gehören:

- P1 Mundhygienestatus (Beurteilung des Mundhygiene- und Gingivazustandes)
- IP2 Mundgesundheitsaufklärung, abrechenbar als Einzelunterweisung
  Über alle im BEMA beschriebenen Inhalte der Mundgesundheitsaufklärung ist in einem Zeitraum von drei Jahren mindestens einmal mit den Versicherten/den Sorgeberechtigten zu sprechen.
- IP4 Lokale Fluoridierung der Zähne, einmal/Kalenderhalbjahr abrechenbar und bei hohem Kariesrisiko zweimal/Kalenderhalbjahr
  Wie ist ein hohes Kariesrisiko[1] definiert?
- IP5 Versiegelung von kariesfreien Fissuren und Grübchen der bleibenden Molaren
  Bei einem vollständigen Durchbruch des 6-Jahrmolars kann dieser auch vor dem sechsten Geburtstag versiegelt werden.

Ich denke, dass allein aus der erfolgten kurzen Leistungsbeschreibung bereits deutlich wird, wie wichtig eine umfängliche, vollständige Behandlungsdokumentation (aller Therapien) ist.

Ziel der zahnärztlichen Früherkennung in den Praxen ist vorrangig die Vermeidung frühkindlicher Karies und Gingivitis, aber auch das frühzeitige Erkennen und Behandeln von Erkrankungen. Mit dem Inkrafttreten der Richtlinie für zahnärztliche Früherkennung wurde eine Lücke in der Vorsorge geschlossen. Denn bis zu diesem Zeitpunkt gab es nur die vom Öffentlichen Gesundheitsdienst durchgeführte Gruppenprophylaxe in den Kindertagesstätten. Die in der Richtlinie beschriebene Betreuung soll besonders den Kindern, die keine Einrichtung besuchen, zu Gute kommen. Sie schließt aber auch niemanden aus, sondern soll die Basisprophylaxe ergänzen (vgl. FU-Richtlinie § 7 Abs. 2). Mit der Neufassung der Richtlinie im Jahr 2019 wurde der altersbedingte Kreis der Leistungsberechtigten erweitert. Art, Umfang und Intervalle der zahnärztlichen Maßnahmen richten sich nach dem Alter der Kinder.

FU-RL B Kleinkinder vom 6. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat

- FU1a-c zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung
- FUPr Praktische Anleitung der Betreuungsperson zur Mundhygiene beim Kind

BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

KZBV
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

CIRS dent
Jeder Zahn zählt

CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5600 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

Jetzt mitmachen!

Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

www.cirsdent-jzz.de

Ihr regionaler Partner für Praxis und Praxislabor
DENTAL BALANCE

Helge Vollbrecht

Für Detailfragen stehe ich Ihnen gern unter 0172 309 87 64 zur Verfügung.

Edelmetall-Recycling/-Ankauf

Zertifizierter Edelmetallhändler in Potsdam

JETZT HOHE METALLPREISE NUTZEN!

Ihre Vorteile:

- Kostenfreie Abholung des Scheidgutes
- Vier-Stoff-Analyse (Gold, Silber, Platin, Palladium)
- Auszahlung nach Tagespreis
- Vergütung per Überweisung oder als Feingoldbarren

Brandenburger Sonderrabatt: 50% auf die Scheidekosten

Dental Balance GmbH - Behlertstr. 33 A, 14467 Potsdam
0331 887 140 70
info@dental-balance.eu

- FLA Anwendung Fluoridlack zur Zahnschmelzhärtung

FU-RL C Kinder ab dem 34. Lebensmonat bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres

- FU2 zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung
- FLA Anwendung Fluoridlack zur Zahnschmelzhärtung bei einem hohen Kariesrisiko[1]

Unterscheiden sich die BEMA-Gebühren FU1 und FU2 inhaltlich?	FU1	FU2
Inspektion der Mundhöhle	X	X
Einschätzung des Kariesrisikos		X
Aufklärung über Ätiologie oraler Erkrankungen	X	
Ernährungs- und Mundhygieneberatung	X	X
Erhebung Anamnese zu Fluoridierungsmaßnahmen /-empfehlungen, zum Ernährungsverhalten*, zu Zahnpflegeverhalten durch die Betreuungsperson (*insbesondere Gebrauch der Nuckelflasche)	X	
Empfehlung geeigneter Fluoridierungsmittel	X	X

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in der Richtlinie nach § 22a SGB V Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung beschlossen. Damit Versicherte, die in der häuslichen Umgebung gepflegt werden, nicht das Nachsehen haben, sind diese Maßnahmen nicht an eine Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung gebunden. Ziel ist es, eine regelmäßige und bedarfsgerechte vertragszahnärztliche Versorgung, insbesondere zum Erhalt und zur Verbesserung der Mundgesundheit, zu gewährleisten. Von den Behandelnden ist der Leistungsanspruch in der Patientenkartei zu dokumentieren. Versicherte, die einem Pflegegrad nach § 15 SGB XI zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe nach § 99 SGB IX erhalten, haben einen Anspruch auf folgende Leistungen:

- 174a Mundgesundheitsstatus und individueller Mundgesundheitsplan
  Beurteilung des Pflegezustands der Zähne, des Zahnfleisches, der Mundschleimhäute und des Zahnersatzes; darauf basierend individuelle Empfehlung für Maßnahmen zur Förderung der Mundgesundheit (u.a. Mittel zur täglichen Mund- und/oder Prothesenhygiene, Fluoridanwendung, zahngesunde Ernährung)
- 174b Mundgesundheitsaufklärung
  Demonstration und praktische Anleitung der empfohlenen Maßnahmen und Pflegemittel
- 107a Entfernung harter Zahnbeläge bei Versicherten, die einen Pflegegrad …, einmal/Kalenderhalbjahr abrechenbar

Bei der Mundgesundheitsaufklärung sind die individuellen Fähigkeiten und Einschränkungen der Betroffenen zu berücksichtigen und somit ggf. die Pflege- oder Unterstützungsperson einzubeziehen. Der Mundhygienestatus, Mundgesundheitsplan und die Inhalte der Mundgesundheitsaufklärung sind in den Vordruck[2] gemäß § 8 der Richtlinie des G-BA nach § 22a SGB V einzutragen.

Die Richtlinie nach § 22a SGB V legt das Augenmerk auf die Verhütung von Zahnerkrankungen bei dem entsprechenden Personenkreis. Bei Patienten mit einem Pflegegrad oder Erhalt von Eingliederungshilfe ist trotz Bemühungen aller Beteiligten die Entstehung einer Parodontitis nicht ausgeschlossen. Neben der im Jahr 2021 in Kraft getretenen PAR-Richtlinie wurde für die vulnerable Patientengruppe ein niedrigschwelliger Zugang zur PAR-Therapie ermöglicht.

Behandlungs-Richtlinie V.2.: „Versicherte, die einem Pflegegrad nach § 15 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe nach § 99 des Neunten Buches Sozialgesetzgesetzbuch (SGB IX) erhalten

- und bei denen die Fähigkeit zur Aufrechterhaltung der Mundhygiene nicht oder nur eingeschränkt gegeben ist,
- oder die einer Behandlung in Allgemeinnarkose bedürfen,
- oder bei denen die Kooperationsfähigkeit nicht oder nur eingeschränkt gegeben ist,

können aufgrund vertragszahnärztlicher Entscheidung anstelle der systematischen Behandlung gemäß der PAR-Richtlinie Leistungen in einem bedarfsgerecht modifizierten Umfang zur Behandlung einer Parodontitis erhalten.“

Den Leistungsumfang setzte ich an dieser Stelle als bekannt voraus. Basierend auf der in der Behandlungs-Richtlinie vorgenommen Differenzierung innerhalb der vulnerablen Patientengruppe lässt sich ableiten, dass eine umfangreichere systematische PAR-Therapie gemäß der PAR-Richtlinie jedoch nicht ausgeschlossen ist. Auf Grund der Formulierung im GKV-Finanzstabi-

lisierungsgesetz unterliegt die Therapie der zuletzt Genannten ebenso nicht der Budgetierung. Das erfordert eine Kennzeichnung bei der Abrechnung. Mit dem KZVLB-Rundschreiben 1/2023 (3.2.4) erfolgte die Information darüber, diese PAR-Fälle im Feld „KZV-interne Mitteilung fallbezogen“ wie folgt zu kennzeichnen:

E - für Eingliederungshilfe nach § 99 SGB IX
P - für einen Pflegegrad nach § 15 SGB XI

Erbrachten Leistungen einer modifizierten PAR-Therapie werden bei der Abrechnung hingegen bereits mit einem zusätzlichen „S“ gekennzeichnet (BEMA-Gebühr 4S, AITa/bS, CPTa/bS, UPTc-fS, 108S und 111S).

Eng verknüpft mit der Versorgung vulnerabler Patienten sind die Absätze 2i und 2j des § 87 SGB V. Auszüge:

- Abs. 2i: „Im einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen ist eine zusätzliche Leistung vorzusehen für das erforderliche Aufsuchen von Versicherten, die einem Pflegegrad nach § 15 des Elften Buches zugeordnet sind, in der Eingliederungshilfe nach § 99 des Neunten Buches leistungsberechtigt sind und die die Zahnarztpraxis aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit, Behinderung oder Einschränkung nicht oder nur mit hohem Aufwand aufsuchen können. …“
- Abs. 2j: „Für Leistungen, die im Rahmen eines Vertrages nach § 119b Absatz 1 erbracht werden, ist im einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen eine zusätzliche, in der Bewertung über Absatz 2i Satz 1 hinausgehende Leistung vorzusehen. …“

Kurz gesagt: es geht um die Zuschläge für die aufsuchende Betreuung mit und ohne Kooperationsvertrag.

Dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz folgend unterliegen jedoch die Basis bildenden Besuchsgebühren mit Wegegeld und ggf. Zeitzuschläge sowie die Annexleistungen der Budgetierung.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht.

budgetfreie Zuschlagsposition (Pflegegrad/Eingliederungshilfe)			**Basisgebühr**
Besuch in der häuslichen Umgebung, derselben häuslichen Gemeinschaft oder Einrichtung			
171a	Zuschlag für Besuche nach	151	eines Versicherten
171b	Zuschlag für Besuche nach	152a/b	je weiteren Versicherten in derselben häuslichen Gemeinschaft/Einrichtung*
regelmäßiger Besuch in einer Einrichtung zu zuvor vereinbarter Zeit ohne Kooperationsvertrag			
173a	Zuschlag für Besuch nach	153a	eines Versicherten
173b	Zuschlag für Besuch nach	153b	je weiteren Versicherten in derselben Einrichtung*
Besuch in einer stationären Einrichtung mit Kooperationsvertrag			
172a	Zuschlag für Besuch nach	154	eines Versicherten
172b	Zuschlag für Besuch nach	155	je weiteren Versicherten in derselben Einrichtung*
*im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Besuch des ersten Versicherten			

Anzeige

Praxiseinrichtungen

- Planung und Beratung
- Praxismöbel für lebendige und funktionelle Räume

Klaus Jerosch GmbH
Tel. (030) 29 04 75 76
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24
www.jerosch.com

[1]gemäß RL Individualprophylaxe und zahnärztliche Früherkennung		**Karies-Index bleibender Zahn/Milchzahn**
Alter bis	**hohes Kariesrisiko**	
3 Jahre	dmf-t > 0	D/d = decayed/kariös
4 Jahre	dmf-t > 2	M/m = missing/fehlend wegen Karies
5 Jahre	dmf-t > 4	F/f = filed/gefüllt wegen Karies
6 Jahre	dmf-t > 5	T/t = teeths/Zähne
7 Jahre	dmf/DMF (t/T) > 5 oder D(T) > 0	S/s = surface/Zahnflächen
8-9 Jahre	dmf/DMF (t/T) > 7 oder D(T) > 2	
10-12 Jahre	DMF(S) an Approximal-/Glattflächen > 0	
13-15 Jahre	D(S) an Approximal-/Glattflächen > 0 und/oder mehr als 2 kariöse Läsionen	

[2]Vordruck/Formblatt gemäß § 8 der Richtlinie nach § 22a SGB V

Zahnärztliche Information, Pflegeanleitung und Empfehlungen für Versicherte und Pflege- oder Unterstützungspersonen
(auch als Beitrag zum Pflegeplan sowie für die vertragszahnärztliche Dokumentation)

Vorname, Nachname | Ausgehändigt an | Datum der Untersuchung

Status

Befund/Versorgung

Oberkiefer
Totalprothese ☐
Teilprothese ☐
Beläge rechts ☐
Beläge links ☐

Unterkiefer
Totalprothese ☐
Teilprothese ☐
Beläge rechts ☐
Beläge links ☐

rechts links

Bitte zeichnen Sie die Prothesenbasis ein

Zustand Pflege

Zähne	☺	😐	☹
Schleimhaut/ Zunge/Zahnfleisch	☺	😐	☹
Zahnersatz	☺	😐	☹

Mundgesundheitsplan

Unterstützung bei Mund-, Zahn- und Prothesenpflege
Keine ☐ Teilweise ☐ Vollständig ☐

Persönlicher Plan zur Mund- und Prothesenpflege und Empfehlungen zur Vorbeugung von Erkrankungen*
Zähne reinigen (2-mal am Tag) ☐
Bürste Hand ☐
Bürste elektrisch ☐
Dreikopfbürste ☐
Fluoridzahnpaste (2-mal am Tag) ☐
Fluoridgel (1-mal je Woche) ☐
Zahnzwischenräume reinigen (1-mal am Tag) ☐
Mundschleimhaut reinigen (1-mal am Tag) ☐
Zunge reinigen (1-mal am Tag) ☐
Prothese(n) reinigen (2-mal am Tag) ☐
Speichelfluss fördern ☐
Spüllösung _____ ___ -mal am Tag
Ernährung _____
Sonstiges _____

Behandlungsbedarf
Füllung ☐
Zahnfleisch/Mundschleimhaut ☐
Zahnentfernung ☐
Zahnersatz ☐
Sonstiges _____ ☐

Koordination

Rücksprache Zahnarzt erforderlich mit
Patient ☐ Rechtl. Betreuer ☐
Angehörige ☐ Hausarzt ☐
Pflege-/Unterstützungspers. ☐ Anderer Zahnarzt ☐
Apotheker ☐
Sonstige _____

Wo soll Behandlung erfolgen
Zahnarztpraxis _____ ☐
Pflegeeinrichtung ☐
Andernorts _____
Behandlung in Narkose ☐
Krankenfahrt/-transport erforderlich ☐

Behandlungseinwilligung ist erfolgt
Ja ☐ Nein ☐

Besonderheiten/Anmerkungen
_____
_____
_____
_____

Unterschrift Zahnarzt _____

* Empfehlung zur effektiven und effizienten Umsetzung. Bestehende Regelungen zur Kostentragung der Maßnahmen bleiben unberührt

37. BERLINER ZAHNÄRZTETAG

DIE STADT **DER KONGRESS**

37. BERLINER ZAHNÄRZTETAG

KEIN MUT ZUR LÜCKE!

PROTHETIK UND ÄSTHETIK VON A BIS Z

21. UND 22. APRIL 2023
ESTREL CONVENTION CENTER & ONLINE

WISSENSCHAFTLICHE LEITUNG:
DANA WEIGEL (BERLIN) UND FLORIAN BEUER (BERLIN)

JETZT FÜR PRÄSENZ- ODER ONLINE-TEILNAHME ANMELDEN!

Mehr Informationen und Anmeldung unter:
www.quint.link/BZT2023

FORTBILDUNGSPUNKTE KONGRESS CME 15 PUNKTE RICHTLINIEN DER BZÄK | DGZMK

QUINTESSENCE PUBLISHING

37. BERLINER ZAHNÄRZTETAG

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie im April 2023 wieder live und online beim Berliner Zahnärztetag begrüßen zu können! Die 37. Ausgabe des traditionsreichen Kongresses findet am 21. und 22. April 2023 im Estrel Convention Center statt – mit allem, was Ihnen vertraut ist: Ein top aktuelles Programm mit Wissenschaft und Praxis, die Dentalausstellung und ein geselliges Get-Together.
Das Thema für 2023 hat es in sich: „Kein Mut zur Lücke! Prothetik und Ästhetik von A bis Z". Mit Prof. Dr. Florian Beuer von der Charité und Dr. Dana Weigel haben wir erneut ein Team aus Wissenschaft und Praxis für die wissenschaftliche Leitung gewonnen. Gemeinsam haben wir ein spannendes Programm zusammengestellt. Frei nach dem Kongressmotto „Die Stadt. Der Kongress." freuen wir uns über viele Gäste aus „unserer Stadt" Berlin und von überall.
Kommen Sie zum 37. Berliner Zahnärztetag in die Hauptstadt oder in den Live-Stream!!

Ihr C.W. Haase, Geschäftsführer

WISSENSCHAFTLICHE LEITUNG: DANA WEIGEL (BERLIN) UND FLORIAN BEUER (BERLIN)

PROGRAMM FREITAG 21.04.2023

11:00 – 11:30 **Begrüßungskaffee in der Dentalausstellung**

11:30 – 11:45 **Begrüßung & Einführung**
Christian Haase, Dana Weigel, Florian Beuer

SESSION 1 BEHANDLUNGSPLANUNG

11:45 – 12:30 **Konzepte in der Fallplanung – Von der Visualisierung bis zur Umsetzung. Gibt es EIN Konzept für alle Indikationen?**
Marie Jennes, Andreas Kunz

12:30 – 13:15 **Digital Smile Design**
Jan Kurtz-Hoffman

13:15 – 13:30 **Diskussion mit allen Referenten**
Moderation: Dana Weigel, Florian Beuer

13:30 – 14:15 **Pause und Besuch der Dentalausstellung**

SESSION 2 KOSTENEFFIZIENZ

14:15 – 15:00 **Zähne erhalten: Restore the unrestorable**
Maria Bruhnke

15:00 – 15:45 **Wenn Zahnerhaltung keine Option mehr ist: Das Implantat in der Ästhetischen Zone**
Arndt Happe

15:45 – 16:00 **Diskussion mit allen Referenten**
Moderation: Dana Weigel, Florian Beuer

16:00 – 16:30 **Pause und Besuch der Dentalausstellung**

SESSION 3 KFO UND PROTHETIK

16:30 – 17:15 **Komplexe Fälle im Team gelöst**
Ina Köttgen, Christopher Köttgen

17:15 – 18:00 **Kieferorthopädische Schienentherapie in der zahnärztlichen Praxis**
Mark T. Sebastian

18:00 – 18:15 **Diskussion mit allen Referenten**
Moderation: Dana Weigel, Florian Beuer

18:15 – 21:00 **Get-together**

PROGRAMM SAMSTAG 22.04.2023

SESSION 4 MINIMALINVASIVE VERFAHREN

09:00 – 09:45 **The best prep is no prep**
Giuseppe Allais + Zahntechniker

09:45 – 10:30 **Ein bisschen was ist besser als nichts: aktuelle Präparationstechniken**
Petra Gierthmühlen

10:30 – 10:45 **Diskussion mit allen Referenten**
Moderation: Dana Weigel, Florian Beuer

10:45 – 11:15 Kaffeepause und Besuch der Dentalausstellung

SESSION 5 ANALOG ODER DIGITAL

11:15 – 12:00 **Der Mensch ist analog: also bin ich es in der Praxis auch**
Otto Prandtner

12:00 – 12:45 **Digital ist manchmal phänomenal: wo und wo nicht?**
Guido Sterzenbach

12:45 – 13:00 **Diskussion mit allen Referenten**
Moderation: Dana Weigel, Florian Beuer

13:00 – 14:30 **Pause und Besuch der Dentalausstellung**

SESSION 6 DIE PROTHETISCHE VERSORGUNG

14:30 – 15:00 **Materialien in der restaurativen Zahnmedizin**
Irena Sailer, Vincent Fehmer

15:15 – 16:00 **Funktionelle Konzepte auf Zähnen und Implantaten**
Sven Marcus Beschnidt

16:00–16:15 **Diskussion mit allen Referenten**
Moderation: Dana Weigel, Florian Beuer

SESSION 7 FALLDARSTELLUNGEN

16:15 – 16:30 **Fälle aus dem Auditorium – Ein Fall, 4 Meinungen?**
Moderation: Dana Weigel, Florian Beuer

16:30 – 16:45 **Verabschiedung und Ausblick 2024**

Mehr Informationen und Anmeldung unter: www.quint.link/BZT2023

Fragen und Antworten

Autorinnen: Dr. Heike Lucht-Geuther, stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes und Anke Kowalski, stellvertretende Leiterin der Abteilung Abrechnung der KZVLB

„Der Computer ist keine Rechenmaschine. Der Computer ist eine symbolverarbeitende Maschine."

Wau Holland (dt. Journalist und Computer-Aktivist)

… das erklärt, dass es – wie bei der ersten Frage-Antwort-Problematik verdeutlicht – im Zusammenhang mit der Anwendung von Computerprogrammen durchaus zu Problemen kommen kann, wenn die Programmierung nicht perfekt erfolgte. So hat der in einigen Praxisverwaltungssystemen integrierte UPT-Rechner bislang noch kleine Tücken; insbesondere dann, wenn der Beginn der UPT-Strecke zum Ende eines Kalenderjahres (bei Grad A), zum Ende eines Kalenderhalbjahres (bei Grad B) bzw. zum Ende eines Kalendertertials (Grad C) erfolgt.

Abrechnung UPT g

Am 30.06.2022 haben wir bei einem Patienten (Progressionsgrad B) mit der UPT begonnen. Nach unserem UPT-Rechner sollen wir diesen Patienten ab dem 03.07.2023 zum 3. UPT-Termin einbestellen. Ist das korrekt?

Ausgehend davon, dass derzeit entsprechend § 13 Abs. 3 der PAR-Richtlinie die Maßnahmen der UPT für einen Zeitraum von zwei Jahren bei Progressionsgrad B einmal im Kalenderhalbjahr mit einem Mindestabstand von fünf Monaten regelmäßig erbracht werden sollen (inhaltsgleiche Formulierung erfolgte in der Abrechnungsbestimmung 1 zur UPT), müsste der 3. UPT-Termin ab 02.05.2023 anberaumt werden. Der Terminvorschlag entsprechend Ihres UPT-Rechners befindet sich jedoch bereits im Zeitfenster der 4. UPT und ist somit nicht richtlinien- und abrechnungsbestimmungskonform. Zur Veranschaulichung und unter Bezugnahme des o. g. UPT-Beginns haben wir für Sie folgende beispielhafte UPT-Strecke konstruiert:

Im 1. Kalenderhalbjahr 2022 (vom 01.01. bis 30.06.2022)

1. UPT am 30.06.2022 (1. UPT-Jahr)	Abrechnungsfähige Leistungen: 1 x UPT a 1 x UPT b (ggf.) 1 x UPT c 1 x UPT e (ggf.) 1 x UPT f (ggf.)

Hinweise:

- Entsprechend dem Leistungsinhalt der Nr. UPT d ist die Messung von Sondierungsbluten und Sondierungstiefen bei Versicherten mit festgestelltem Grad B der Parodontalerkrankung gemäß § 4 PAR-RL nur im Rahmen der zweiten und vierten UPT gemäß § 13 Abs. 3 PAR-RL abrechenbar.
- Bezogen auf die Nr. UPT g ist entsprechend der dahingehenden Abrechnungsbestimmung der Ansatz erst ab Beginn des zweiten UPT-Jahres möglich.

Im 2. Kalenderhalbjahr 2022 (vom 01.07. bis 31.12.2022)

2. UPT ab 01.12.22 möglich; erfolgte am 05.12.22 (1. UPT-Jahr)	Abrechnungsfähige Leistungen: 1 x UPT a 1 x UPT b (ggf.) 1 x UPT c 1 x UPT d 1 x UPT e (ggf.) 1 x UPT f (ggf.)

Hinweis:
- Laut dem Leistungsinhalt der Nr. UPT g (letzter Satz) ist diese Leistung erst ab dem Beginn des zweiten Jahres der UPT einmal im Kalenderjahr abrechenbar.

Im 1. Kalenderhalbjahr 2023 (vom 01.01. bis 30.06.2023)

3. UPT ab 06.05.23 möglich; für den 08.05.23 geplant (2. UPT-Jahr)	Abrechnungsfähige Leistungen: 1 x UPT a 1 x UPT b (ggf.) 1 x UPT c 1 x UPT e (ggf.) 1 x UPT f (ggf.)

Hinweise:
- Die Nr. UPT d ist entsprechend dem Leistungsinhalt nur im Rahmen der zweiten und vierten UPT ansatzfähig.
- Auch die UPT g ist noch nicht zu leisten, da das zweite Behandlungsjahr erst am 01.07.23 beginnt. Die Leistungserbringung nach den Nrn. UPT e und f basiert auf dem Ergebnis der Nr. UPT d (erfolgte hier am 05.12.22).

Im 2. Kalenderhalbjahr 2023 (vom 01.07. bis 31.12.2023)

4. UPT ab 09.10.23 möglich; für den 19.10.23 geplant (2. UPT-Jahr)	Abrechnungsfähige Leistungen: 1 x UPT a 1 x UPT b (ggf.) 1 x UPT c 1 x UPT e (ggf.) 1 x UPT f (ggf.) 1 x UPT g

Hinweis:
- Zu diesem Zeitpunkt ist die mit der Bewertungszahl 32 eingestufte Nr. UPT g ansatzfähig; schließt jedoch die Erbringung der Nr. UPT d (Bewertungszahl 15) an einem Tag aus, da der Leistungsinhalt der Nr. UPT d* bereits in der Nr. UPT g* enthalten ist. Auch erschließt sich eine Abrechnung der Nr. UPT d zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Kalenderhalbjahr unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit eher nicht.

*** Wesentliche Leistungsinhalte:**

UPT d) Messung von Sondierungsbluten und Sondierungstiefen
- *je nach Grading unterschiedlich oft*

UPT g) Untersuchung des Parodontalzustandes
- *die Dokumentation des klinischen Befunds umfasst die Sondierungstiefen und die Sondierungsblutung, die Zahnlockerung, den Furkationsbefall, den röntgenologischen Knochenabbau sowie die Angabe des Knochenabbaus in Relation zum Patientenalter (Prozent/Alter)*
- *Vergleich der Befunddaten mit denen der BEV oder der UPT d*
- *dem Versicherten werden die Ergebnisse erläutert und es wird mit ihm das weitere Vorgehen besprochen*

Änderung des Gradings nach BEV b)

Im Rahmen der Befundevaluation nach chirurgischer Therapie wurde eine Änderung des Gradings deutlich. Führt dies zur entsprechenden Anpassung der UPT-Frequenz?

Nein! Aus der Änderung des Gradings ergibt sich keine Korrektur hinsichtlich der UPT-Frequenz. Ausnahmslos bleibt das Grading, welches im PAR-Status (Geb.-Nr. 4) zu Beginn der Therapie festgelegt wurde, während der gesamten PAR-Therapiestrecke bestehen.

Änderung der Taschentiefen

Im Zuge der UPT d stellte ich an einem Zahn eine Taschentiefe von 7 mm fest. Kann diesbezüglich noch eine CPT beantragt und durchgeführt werden?

Nein! Auch hier gilt, dass der Leistungsanspruch hinsichtlich der gesamten PAR-Therapiestrecke vom PAR-Status bestimmt wird, welcher zu Beginn der PAR-Therapie festgelegt wurde. Das bedeutet, dass es in der UPT-Strecke kein „Zurück“ in die chirurgische Therapie gibt. Somit muss der bestehende Behandlungsbedarf im Rahmen der subgingivalen Instrumentierung nach den Nrn. UPT e und UPT f erfolgen.

Fazit: Wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass weitere Zähne eine AIT bzw. CPT erhalten müssten, dann kann nicht „aufgestockt“ bzw. nachgenehmigt werden; die Behandlung erfolgt daraufhin lediglich in der UPT-Strecke (UPT e/f). ■

22.000 Volunteers für Special Olympics World Games Berlin 2023

Quelle: Presseteam der Special Olympics World Games Berlin

Vom 17. bis zum 25. Juni werden die Special Olympics World Games Berlin 2023 stattfinden. Die Weltspiele der Menschen mit geistiger Behinderung sind das größte Sportereignis in Deutschland seit den Olympischen Spielen 1972. Noch werden dringend Helfer gesucht.

Mehr als 7.000 Sportler und Sportlerinnen aus aller Welt werden in 26 Sportarten in Berlin an den Start gehen. Nur mit Hilfe von vielen fleißigen Händen ist ein solches Großereignis zu stemmen. Das Einsatzspektrum für die Volunteers ist dabei sehr breit und umfasst den gesamten Veranstaltungszeitraum. Volunteers empfangen die Delegationen, unterstützen die Ahtleten in den Sportstätten, helfen bei der Eröffnungsfeier im Olympiastadion, im Catering, **beim Gesundheitsprogramm Healthy Athletes®**, als Fahrer oder im Medienbereich. Für Jede und Jeden ist etwas dabei.

Volunteers bei den Special Olympics Nationale Spiele 2022 in Berlin

Die Special Olympics World Games Berlin 2023 feiern den ersten großen Erfolg auf dem Weg für mehr Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in der Gesellschaft. 20.000 Volunteers wurden gesucht, 22.000 freiwillige Helfer und Helferinnen haben sich bis Ende Januar registriert, um gemeinsam mit den Athleten ein Fest der Begegnung zu feiern. 4.500 Bewerbungen kommen aus Berlin, 8.500 aus dem restlichen Bundesgebiet und 9.000 aus dem Ausland.

Noch werden aber weitere Volunteers gesucht: für Einsatzbereiche, die Ortskenntnisse in Berlin und deutsche Sprachkenntnisse erfordern. Interessierte können sich über die Event-Internetseite melden: ▸ **www.berlin2023.org/de/mach-mit/volunteers**

„Wir sind begeistert von der hohen Anzahl an Bewerbungen für unser Volunteer-Programm. Es ist ein tolles und positives Signal, dass so viele Menschen bereit sind, uns ehrenamtlich zu unterstützen. Getreu unserem Motto #ZusammenUnschlagbar wollen wir jetzt mit unseren Volunteers ein Team bilden und so den 7.000 Athleten und Unified Partnern aus aller Welt ein unvergessliches Erlebnis in Berlin bereiten. Wir bedanken uns bei allen, die sich beworben, und auch bei allen, die uns in den vergangenen Monaten tatkräftig unterstützt haben. Die Zusammenarbeit mit der Politik, Schulen und Universitäten, Vereinen, Sponsoren und unserer Medienallianz hat gezeigt, dass Ehrenamt und Teilhabe einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft besitzen“, sagt Sven Albrecht, CEO des Lokalen Organisationskomitees und von SO Deutschland.

Große Unterstützung durch Weltspiele-Partner

Von den 22.000 Volunteer-Bewerbungen für die Special Olympics World Games 2023 stammen mehr als 1.500 von Partnern und Förderern der Special Olympics World Games Berlin 2023. Diese sogenannte Corporate Volunteers sind ehrenamtliche Helfer, die von ihren Unternehmen für die Weltspiele 2023 freigestellt werden. ■

Mit dem Rennrad ans Nordkap

Autorin: Christina Pöschel, KZVLB

In einem Monat mit dem Rennrad zum Nordkap und zurück. Um den Zeitplan für die über 6400 km lange Strecke einzuhalten, waren die Tagestouren 200 Kilometer lang. Ein Mitarbeiter der KZVLB hat den Ritt gewagt. Warum die Strapazen? „Es hat unglaublich viel Spaß gemacht."

Der Streckenverlauf

Nach 13 Tagen und 2740 km erreichte Maik Hild das Nordkap mit seinem Rennrad

Zu den Lieblingsstrecken gehörte der 7 km lange Nordkaptunnel

Auf den ersten Blick sieht man dem Bilanzbuchhalter Maik Hild, der seit sieben Jahren in der KZVLB beschäftigt ist, seinen eisernen Willen nicht an. In seiner Freizeit fährt er Rad, durchaus auch längere Strecken. Aber eine Tour von 6440 km in 32 Tagen?

Drei Jahre hatte er sich darauf vorbereitet. Trainiert, Rad und Gepäck optimiert und die norwegische Karte studiert. Als er am 8. Juli 2022 in Potsdam aufbrach, hatte er sich vorgenommen, das Nordkap so schnell wie möglich zu erreichen, um sich für den Rückweg etwas mehr Zeit nehmen zu können. Für die geplanten 200 km am Tag hieß es also fahren, fahren, fahren. Ohne Pausen an schönen Aussichtsplätzen, ohne lauschige Waldwege, dafür auf rennradgerechtem Asphalt, den Wind und öfter auch den Regen um die Nase. Abends wurde eingekauft – gleich für den nächsten Morgen mit – und das Zelt in der Natur aufgeschlagen. Wenn er Glück hatte, in der Nähe eines Bachs oder Sees für ein morgendliches Bad. Bei Temperaturen, die häufig die fünf Grad nicht überschritten und Dauerregen kostete es Überwindung, am Morgen aus dem Schlafsack in die nassen Sachen zu schlüpfen. Auf 1400 Höhenmetern musste er sogar im Schnee campen. Seiner Motivation tat das keinen Abbruch. Die Frage nach dem „Warum" beantwortete Hild mit: „Abenteuerlust, raus aus dem Alltag". Gesundheitlich bewies der 41-Jährige großes Durchhaltevermögen. Auch wenn sich der Körper manchmal morgens zerschlagen anfühlte – nach einer Stunde war alles vergessen. Die Schmerztabletten, die er vorsorglich eingesteckt hatte, brauchte er nie.

Während in Schweden Wälder die Strecke dominierten, begeisterten ihn in Norwegen die Berge mit ihren schnellen Abfahrten. Besonderen Spaß bereiteten ihm die 7 km im Nordkaptunnel 200 m unter Null. Am Ziel seiner Reise angekommen, belohnte sich Maik Hild mit einer ausgiebigen Dusche auf dem Campingplatz.

Sein Rückweg führte ihn über die Lofoten, komplett durch Norwegen und mit der Fähre nach Dänemark. Im nahe gelegenen Flensburg begann die letzte Etappe seiner unglaublichen Reise: 320 km bis zu seinen Eltern in Sachsen-Anhalt, wo er 12 Stunden später begeistert empfangen wurde.

Plant der sportliche Buchhalter eine nächste Tour? Maik Hild: „Auf jeden Fall. Vielleicht nach Island." ■

Virtuelle Realität und mehr auf dem Weg in das Gesundheitssystem

Autoren: Jana Zadow-Dorr, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der LZÄKB | com(m) 2020

Die Gesundheitsversorgung der Lausitz aktiv gestalten und die Gesundheitswirtschaft als wertschöpfenden Sektor im Strukturwandel stärken – das ist das gemeinsame Ziel des WIR!-Bündnisses com(m) 2020. Die LZÄKB gehört als Partner dazu – folgend ein Blick in das Netzwerk.

Vorgestellt wurden durch die Firma THOLEG zum Beispiel Unmanned Aerial Vehicle (UAV = unbemannte Flugfahrzeuge), die Medikamente bringen könnten oder anderweitigen Einsatz im Gesundheitswesen ermöglichen

Dr. rer. medic. Isabel Alkhasli vom Lehrstuhl ABWL der BTU Cottbus stellte im Gespräch mit dem ZBB das Projekt „Virtuelle Realität und Biofeedback“ vor – ein Einsatz ist bei der schulischen Ausbildung zum Thema Desinfektion der ZFA-Azubis denkbar

WIR steht dabei für „**W**andel durch **I**nnovation in der **R**egion“. 2020 entstand das Bündnis auf Grundlage einer engen Kooperation des Carl-Thiem-Klinikums in Cottbus und der BTU Cottbus-Senftenberg, der einzigen technischen Universität des Landes. Gemeinsam sollen technologische Potenziale für die Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Region nutzbar gemacht werden. Schnell wurde dabei deutlich, dass sich viele weitere Akteure in der Lausitz ebenfalls aktiv für die Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung engagieren. Das „com(m) 2020 Bündnis“ bündelt nun diese Kräfte. Gefördert wird dieser Prozess durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Trotz Corona-Pandemie und damit erschwerten Netzwerktreffen in Präsenz ist das Bündnis mittlerweile auf 50 Partner gewachsen. Das Ziel ist es, weitere Partner aus der brandenburgischen und sächsischen Lausitz für das Bündnis zu gewinnen, um so schrittweise ein Netzwerk aus Technologiepartnern, Wissenschaft, Kommunen und Zivilgesellschaft entstehen zu lassen und gemeinsam Innovationen für die Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Lausitz zu schaffen. Zu den Partnern zählen neben den ursprünglichen Gründern von A wie das Ärztenetz Südbrandenburg e.V. über DigitalBrandenburg GmbH, KVBB, der LZÄKB bis hin zu Perspektive Boxberg/O.L. e.V. oder Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg.

Bei regelmäßigen Bündnistreffen im Online-Format oder in Präsenz stellen Partner ihre innovativen Projekte vor, um Anknüpfungspunkte in anderen Bereichen oder Regionen zu schaffen. Gesammelt werden stufenweise zudem Projektskizzen mit Ideen für die Gesundheitsversorgung in der Lausitz durch die Projektkoordination des Bündnisses com(m) 2020. Ein wissenschaftlicher Beirat bewertet die Anträge, welche sich nach Empfehlung durch den Beirat auf eine Förderung freuen dürfen. Ganz neu kann beispielsweise das Projekt „Digitaler Fußabdruck in der Lausitz“ demnächst in die Umsetzungsphase starten. Hier soll das aktuelle Nutzungsverhalten unter anderem aufzeigen, welche Kompetenzerweiterungen im digitalen Bereich zukünftig erforderlich sind. ■

DENTAL ENGLISH

Der Englisch-Podcast
für den Praxisalltag
mit Sabine Nemec

Überall, wo´s Podcasts gibt!

QUINTESSENCE PUBLISHING

Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

... und wünschen allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die in den Monaten März und April ihren Ehrentag feiern, beste Gesundheit, alles Gute und gesellige Stunden im Kreise der Familie. Alles Gute insbesondere* ...

im März

zum 97. am 19. März
ZÄ Franziska Graßmann aus Herzberg (Elster)

zum 91. am 17. März
ZÄ Waltraud Jacoby aus Panketal

zum 90. am 17. März
Dr. med. dent. Helmut Paatsch aus Falkensee

zum 89. am 29. März
Dr. med. dent. Franziska Brandt aus Potsdam

zum 87. am 19. März
Dr. med. dent. Rodemarie Arenstedt aus Rauen

zum 86. am 5. März
Dr. med. dent. Inge Badstube aus Lehnitz

zum 86. am 27. März
ZÄ Rosemarie Jordan-Pohl aus Potsdam

zum 85. am 17. März
ZÄ Rosemarie Henning aus Eberswalde

zum 85. am 22. März
Dr. med. dent. Christa Bettac aus Siedichum

zum 84. am 7. März
Dr. med. Waltraud Häußer aus Teupitz

zum 83. am 19. März
ZÄ Ingrid Schwefel aus Fürstenberg

zum 82. am 9. März
SR Karl-Heinz Münzer aus Lübben

zum 82. am 10. März
Dr. med. Ulrich Kühling aus Schöneiche

zum 82. am 23. März
Dr. med. Ingrid Meier aus Neuzelle

zum 81. am 4. März
Zahnärztin Sigrid Jablonski aus Schöneiche

zum 81. am 28. März
ZÄ Hilde Sperling aus Angermünde

zum 81. am 29. März
ZA Uwe Pinkert aus Zeuthen

zum 80. am 8. März
Dr. med. Ingrid Manukowa aus Potsdam

zum 80. am 17. März
Dr. med. dent. Klaus Markula aus Cottbus

zum 80. am 17. März
Dr. med. dent. Dietlind Petzold aus Zeesen

zum 80. am 19. März
Dr. med. Uwe Lenhard aus Potsdam

zum 80. am 24. März
Dr. med. Frank Schubert aus Brandenburg a.d.H.

zum 80. am 25. März
Dr. med. Dorothea Warnow aus Schöneiche

zum 80. am 30. März
Dr. med. Anita Heinrich aus Werder/Havel

zum 80. am 30. März
ZÄ Ingrid Schwedler aus Glienicke

zum 75. am 25. März
Dr. med. Irene Franz aus Potsdam

zum 70. am 5. März
Dipl.-Stom. Georg Michael Schneider aus Fredersdorf

zum 70. am 7. März
Dipl.-Med. Monika Krägenow aus Birkenwerder

zum 70. am 12. März
Dipl.-Med. Reinhard Schwarz aus Guben

zum 70. am 14. März
Dr. med. Lore Endmann aus Müllrose

zum 70. am 27. März
Dipl.-Stom. Heidrun Meinhold aus Potsdam

zum 65. am 3. März
Dipl.-Stom. Ulrich Klippel aus Bernau bei Berlin

zum 65. am 4. März
ZA Michael Jean Doumit aus Teltow

zum 65. am 15. März
Dipl.-Stom. Carola Schulz aus Forst (Lausitz)

zum 65. am 17. März
Dipl.-Stom. Ursula Nuck aus Hennigsdorf

zum 65. am 18. März
Dipl.-Stom. Marion Gercke aus Kloster Lehnin

zum 65. am 19. März
Dipl.-Stom. Katrin Stecker aus Neuenhagen

zum 65. am 25. März
Dipl.-Stom. Holger Legler aus Pritzwalk

zum 65. am 30. März
Dr. med. Ulrich Voß aus Oderaue

im April

zum 88. am 13. April
MR Dr. med. dent. Christa Köpnick aus Kleinmachnow

zum 87. am 18. April
Dr. med. dent. Ingrid Reichel aus Zeuthen

zum 85. am 10. April
ZÄ Rosamunde Steinberg aus Lychen

zum 85. am 22. April
ZA Horst Petersik aus Brück

zum 85. am 29. April
ZA Peter Heidke aus Werder (Havel)

zum 84. am 23. April
ZÄ Christa Kaiser aus Falkensee

zum 83. am 18. April
Dr. med. Heiderose Dahlmann aus Teltow

* Zahnärzte, die keine Gratulation wünschen, wenden sich bitte mindestens zehn Wochen vorher an: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB, Tel. 03 55 381 48-15.

zum 83. am 23. April
Dr. med. Peter Langenhahn aus Wittstock

zum 82. am 9. April
ZÄ Ursula Weigel aus Falkensee

zum 82. am 22. April
SR Dr. med. dent. Heinz Riedel aus Storkow

zum 82. am 25. April
Dr. med. dent. Jürgen Troué aus Brandenburg a.d.H.

zum 82. am 25. April
ZA Peter Günther aus Hennigsdorf

zum 82. am 27. April
Dr. med. Christa Domhardt-Tredup aus Vogelsdorf

zum 81. am 1. April
Dr. med. dent. Christa Beyer aus Brandenburg a.d.H.

zum 81. am 2. April
Dr. med. dent. Dieter Nebel aus Am Mellensee

zum 81. am 8. April
ZÄ Ingrid Scheddin aus Frankfurt (Oder)

zum 81. am 9. April
ZA Eberhard Vogeley aus Müncheberg

zum 80. am 7. April
Dr. med. Günter Lippmann aus Neupetershain

zum 80. am 27. April
Dipl.-Stom. Gerlinde Meusel aus Erkner

zum 80. am 28. April
ZÄ Ute Krueger aus Peteshagen

zum 80. am 30. April
Dipl.-Med. Birgit Winkler aus Altdöbern

zum 75. am 19. April
Dr. med. Gabriele Deutrich aus Mühlenbecker Land

zum 75. am 29. April
Dipl.-Med. Iris Wrobel aus Treuenbrietzen

zum 70. am 12. April
Dipl.-Stom. Rüdiger Baase aus Brieskow-Finkenheerd

zum 70. am 13. April
Dr. med. Hartmut Felgendreher aus Frankfurt (Oder)

zum 70. am 13. April
Dipl.-Stom. Harald Hoellfritsch aus Ziltendorf

zum 70. am 26. April
Dipl.-Stom. Marion Kallweit aus Hohen Neuendorf

zum 70. am 27. April
Dr. med. Bernd Bolt aus Mixdorf

zum 65. am 9. April
Dipl.-Stom. Mario Brünig aus Fürstenwalde

zum 65. am 11. April
Dipl.-Stom. Michael Svarovsky aus Prenzlau

zum 65. am 18. April
Dipl.-Stom. Michaela Jentsch-Legler aus Werben

zum 65. am 21. April
Dr. med. Andreas Lippke aus Brandenburg a.d.H.

zum 65. am 23. April
Dipl.-Stom. Bernhard Kanzler aus Brandenburg a.d.H.

zum 65. am 23. April
Dr. med. Gabriele Manjowk aus Jüterbog

zum 65. am 27. April
Dr. med. Silvia Werchan aus Forst (Lausitz)

zum 65. am 29. April
Dipl.-Stom. Cornelia Eppert aus Hennigsdorf

Termin nächste Kammerversammlung

Die siebente Kammerversammlung innerhalb der achten Legislaturperiode findet statt am:

Samstag, dem 1. April 2023

im Hotel Esplanade Bad Saarow, Seestraße 49, 15526 Bad Saarow.

Die Kammerversammlung beginnt um 10:00 Uhr und ist für Kammerangehörige gemäß der Hauptsatzung der LZÄKB öffentlich. Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, bitten wir Interessierte, sich **bis zum 20. März** bei:

Sabine Leipholz in der Geschäftsstelle der LZÄKB,

Tel. 0355/3 81 48 21 oder per E-Mail anzumelden.

Wir trauern um unseren Kollegen

Zahnarzt
Korcan Adison
aus Mahlow
geboren am 30. März 1938
verstorben im Januar 2023

Foto: Jana Zadow-Dorr

GBR UP TO DATE

NEU

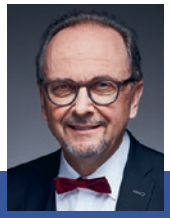

Daniel Buser (Hrsg.)

Membrangeschützte Knochenregeneration in der Implantologie

2., überarbeitete und erweiterte Auflage 2023
352 Seiten, 1.040 Abbildungen
Artikelnr. 23170, € 148,–

Erscheint Juni 2023

Jahrzehnt für Jahrzehnt gibt es neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur GBR und nehmen mehr Chirurg/-innen diese Technik mit unglaublichem Erfolg in ihr Repertoire auf. Dem Herausgeber ist es gelungen, ein Team aus führenden Expert/-innen der dentalen Implantologie dafür zu gewinnen, eine umfassende Anleitung zu Materialien, Indikationen, Techniken, zeitlichen Abläufen und den Ergebnissen der GBR zusammenzustellen. Zentrales Thema ist die korrekte zeitliche und technische Abfolge von Transplantation, Implantation und prothetischer Versorgung. In diesem Buch wird die Knochenregeneration von Anfang bis Ende dokumentiert, oft sogar über Zeiträume von zehn Jahren und mehr. Dieses Buch richtet sich an all jene, die Implantate mit einem breiteren Indikationsspektrum setzen wollen.

www.quint.link/knochenregeneration

buch@quintessenz.de

+49 (0)30 761 80 667

QUINTESSENCE PUBLISHING

Seriöser Partner für das Edelmetall-Recycling in Potsdam

Viele Zahnarztpraxen kennen die teils aufdringlichen Anrufe mit der Frage nach Altgold und dem Angebot, gleich bei Übergabe des Recyclingmaterials den Gegenwert in bar auszuzahlen. Wirklich seriös scheint dies nicht. Zum Glück gibt es gute Alternativen. Zuverlässiger Partner für Edelmetall-Recycling ist beispielsweise das Potsdamer Unternehmen Dental Balance.

Dental Balance gilt seit Jahren als seriöser Partner von Zahnarztpraxen und Dentallaboren, auch wenn es um das Recyceln bzw. den Ankauf von Altmaterial mit Edelmetallanteil geht. Verbindlich, schnell und unkompliziert – das Altgold wird in der Zahnarztpraxis bzw. im Dentallabor abgeholt und direkt in Potsdam für den Scheidgut-Prozess vorbereitet.

Ankauf zum aktuellen Tageskurs

Fair und transparent – so der Anspruch von Dental Balance. Der Ankauf des Altgolds erfolgt zum aktuell ausgewiesenen Tageskurs. „Gerade Neukunden staunen oft, dass die Auszahlung bei uns teilweise höher ist als bei anderen Anbietern“, so Helge Vollbrecht (Geschäftsführer). Dies hat einen Grund, denn Dental Balance arbeitet mit einem Verfahren, welches bestmögliche Auszahlungspreise ermöglicht. Durch die Vierstoff-Analyse werden Gold und weitere Edelmetalle durch Ausfällung verfügbar gemacht. Eine korrekte Analyse und Bewertung nach einer Reinigungsschmelze und anschließender Röntgenfluoreszenzanalyse gewährleisten eine faire Vergütung, die nach Absprache als Überweisung oder als Feingoldbarren erfolgt.

Unterstützung von Spenden für gemeinnützige Zwecke

Wenn der Erlös des Scheidgutmaterials nachweislich für einen gemeinnützigen Zweck gespendet wird, verzichtet Dental-Balance zu Gunsten des jeweiligen Projektes auf die Scheide- und Analysegebühren.

Vorsicht bei dubiosen Anbietern

Gerade derzeit ist Edelmetall-Recycling ein hochaktuelles Thema. Da die Nachfrage nach Edelmetallen groß ist, versuchen unseriöse Anbieter, ihren Gewinn zu maximieren. Mit teils verlockend günstigen Angeboten, die manchmal direkt an der Haus- bzw. Praxistür gemacht werden, versuchen sie, Zahnarztpraxen dazu zu verleiten, sich auf das Geschäft einzulassen. „Es gibt beispielsweise fahrende Aufkäufer, die eine Bewertung nach Augenmaß oder ähnlich vornehmen“, warnt Helge Vollbrecht. „Solchen Anbietern sollte man eher nicht vertrauen.“ Besser ist es, sich an ein seriöses Unternehmen zu wenden, das zudem noch regional vor Ort ist.

Nachhaltig und umweltgerecht

Edelmetall-Recycling ist eine nachhaltige Lösung für den Umgang mit Altgold, denn es ermöglicht, dass wertvolle Ressourcen wiederverwendet werden können. „Als verantwortungsvolle Dentalfachhändler sind wir davon überzeugt, dass es unsere Pflicht ist, Zahnarztpraxen und Dentallaboren ethische, ressourcenschonende und sozialverträgliche Lösungen für den Umgang mit Altgold zu bieten“, so Helge Vollbrecht.

Dental Balance ist stolz darauf, Edelmetall-Recycling in einem solch sicheren Rahmen anbieten zu können. Denn letztlich ist das Recyceln von Altgold nicht nur ein Zeichen für Nachhaltigkeit, sondern auch ein Weg, bares Geld zu sparen. Mit Dental Balance können Zahnarztpraxen und Dentallabore jetzt noch mehr profitieren – sowohl ökonomisch als auch ökologisch! Weitere Informationen über Dental Balance und das seriöse Altgoldrecycling in Potsdam erfahren Sie unter www.dental-balance.eu.

Direktkontakt:
Helge Vollbrecht 03 31/88 71 40 70
oder 01 72/3 09 87 64

Pöppinghaus : Schneider : Haas

Deine, meine, unser – Existenzfalle Scheidung

Die Zahnarztpraxis in der Vermögensauseinandersetzung

Der Erhalt der Praxis im Fall der Scheidung ist für jeden Zahnarzt existenziell. Häufig steht diese im Mittelpunkt der rechtlichen Auseinandersetzungen nach einer Trennung und wird durch Zugewinnausgleichs- und Unterhaltsansprüche gefährdet.

Beim Zugewinnausgleichsverfahren muss im Falle der Scheidung der Zahnarzt, der zumeist den höheren Zugewinn in der Ehe erzielt hat, dem anderen Ehegatten den hälftigen Überschuss als Ausgleich zahlen. Streitpunkt ist dabei der Praxiswert als Berechnungsgrundlage für Zugewinnausgleichsansprüche. Mit teuren Gutachten müssen dann Praxis- und Immobilienwert ermittelt werden. Auch die Höhe nachehelichen Ehegattenunterhalts ist oft strittig. In mitunter langjährigen Gerichtsverfahren wird entschieden, wie lange und wie viel Ehegattenunterhalt zu zahlen ist.

Um für den Fall der Scheidung die Praxis zu sichern, ist es für jeden Zahnarzt ein Muss, „in guten Zeiten“ einen Ehevertrag abzuschließen, denn bei einer Trennung wird diese Diskussion durch verletzte Gefühle erschwert und der Zahnarzt muss unabhängig von seinen liquiden Mitteln einen beträchtlichen Betrag aus dem Praxiswert auszahlen.

Um dies zu verhindern, sind verschiedene Regelungen im Ehevertrag denkbar. So könnte ein vollständiger Verzicht auf Zugewinn, die Pauschalierung von Zugewinnausgleichsansprüchen oder die Festlegung einer Höchstgrenze vereinbart werden. Weit verbreitet ist die modifizierte Zugewinngemeinschaft, bei der die Zahnarztpraxis vom Zugewinnausgleich ausgeschlossen und damit die Lebensgrundlage des Zahnarztes gesichert wird. Zur Vermeidung langwieriger Gerichtsverfahren sind Regelungen zum Ehegattenunterhalt wie die Vereinbarung einer Befristung und/oder eines Höchstbetrages denkbar.

Wie Sie Ihre Zahnarztpraxis vor einer eventuellen Vermögensauseinandersetzung schützen können, erfahren Sie bei unserem Zahnärztetag am 12. Mai im Schloss Eckberg in Dresden. Bei Interesse können Sie die Inhalte dieses und weiterer Vorträge unserer Homepage entnehmen, auf der auch eine Anmeldung zu unserem von der BZÄK mit fünf Fortbildungspunkten zertifizierten Fortbildungstag möglich ist.

Rechtsanwältin Diana Wiemann-Große
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Erbrecht
Partnerin der Kanzlei Pöppinghaus : Schneider : Haas
Rechtsanwälte PartGmbB Dresden
Telefon 03 51 / 48 18 10
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

SIE HABEN FORMAT

UND WIR HABEN DIE GRÖSSE,
DIE ZU IHNEN PASST!
im Zahnärzteblatt Brandenburg

Kleinanzeigenteil
Mindestgröße: 43 mm Breite × 30 mm Höhe
2 Spalten 90 mm Breite

Private Gelegenheitsanzeigen:	je mm 1,40 €
Stellenangebote:	je mm 1,40 €
Stellengesuche:	je mm 1,20 €

Stellengesuche	36,– €
Stellenangebote	42,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	42,– €
(Format: 43 mm breit × 30 mm hoch)	

Stellengesuche	84,– €
Stellenangebote	98,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	98,– €
(Format: 43 mm breit × 70 mm hoch)	

Stellengesuche	84,– €
Stellenangebote	98,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	98,– €
(Format: 90 mm breit × 30 mm hoch)	

Geschäftsanzeigen

2/1 Seite (396 × 280 mm / 420 × 297 mm*)	4.125,– €
1/1 Seite (188 × 254 mm / 210 × 297 mm*)	2.620,– €
1/2 Seite quer (188 × 127 mm / 210 × 148 mm*)	1.440,– €
1/2 Seite hoch (91 × 254 mm / 118 × 297 mm*)	1.440,– €
1/4 Seite quer (188 × 63 mm)	795,– €
1/4 Seite hoch** (91 × 126 mm)	795,– €
1/8 Seite*** (91 × 63 mm)	440,- €

* Plus Beschnittzugabe von 3 mm, ** unter der Textspalte, *** außen, neben der Textspalte im redaktionellen Teil

Vorzugsplatzierungen:
2. und 4. Umschlagseite: 30 % auf den Grundpreis

Anzeigenschluss: am 20. des Vormonats
Druckunterlagen: am 25. des Vormonats

Anzeigen:
Tanja-Annette Schultze
Telefon 030 7 61 80-808
Fax: 030 7 61 80-621
schultze@quintessenz.de

Zahnärzteblatt Brandenburg

Herausgeber:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg,
Helene-Lange-Str. 4–5, 14469 Potsdam

Landeszahnärztekammer Brandenburg,
Hausanschrift: Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus
Postanschrift: Postfach 100722, 03007 Cottbus

FÜR DIE KZVLB REDAKTION:

Dr. Eberhard Steglich (verantwortlich)
Volker Heitkamp
E-Mail: volker.heitkamp@kzvlb.de
Telefon: 0331 2977-474 / Fax: 0331 2977-220
Internet: www.kzvlb.de

FÜR DIE LZÄKB REDAKTION:

RA Björn Karnick (verantwortlich)
Jana Zadow-Dorr
E-Mail: jzadow-dorr@lzkb.de
Telefon: 0355 38148-0 | Fax: 0355 38148-48
Internet: www.lzkb.de

REDAKTIONSBEIRAT:

KZVLB: Dr. Eberhard Steglich, Dr. med. dent. Romy Ermler
LZÄKB: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Dipl.-Stom. Bettina Suchan,
Dr. med. dent. Romy Ermler

HINWEIS DER REDAKTION:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundegesetz. Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird auf die weibliche bzw. männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für die Berufsbezeichnungen „Zahnmedizinische Fachangestellte“ (ZFA), „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“ ZMV), „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“ (ZMP), „Zahnmedizinische Fachassistentin“ (ZMF) und „Dentalhygienikerin“ (DH).

FOTO TITELSEITE:

Jana Zadow-Dorr

Das Zahnärzteblatt beinhaltet zugleich amtliche Mitteilungen gemäß § 25 der Hauptsatzung der LZÄK Brandenburg. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an die Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Gezeichnete Artikel, Anzeigen und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichen Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages nicht erlaubt.

VERLAG, ANZEIGENVERWALTUNG UND VERTRIEB:

Quintessenz Verlags-GmbH, Ifenpfad 2–4, 12107 Berlin
Telefon: 030 76180-610, Telefax: 030 76180-621
Internet: www.quintessence-publishing.com
E-Mail: info@quintessenz.de
Konto: Commerzbank AG Berlin IBAN: DE61 1004 0000 0180 2156 00
BIC/Swift: COBA DEFF XXX

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 15/2023 gültig.
Geschäftsleitung: Christian Haase
Herstellung: René Kirchner
Vertrieb: Adelina Hoffmann
Anzeigen: Tanja-Annette Schultze

DRUCK UND WEITERVERARBEITUNG:

PIEREG Druckcenter Berlin GmbH, Benzstraße 12, 12277 Berlin

ISSN 0945-9782

Die Zeitschrift erscheint sechs Mal im Jahr, Erscheinungstermin ist jeweils der 20. des geraden Monats. Die Zeitschrift wird von allen Brandenburgischen Zahnärzten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur Landeszahnärztekammer bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 26,– € zzgl. Versandkosten Einzelheft 3,– €. Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

AKTUELL.
INFORMATIV.
DENTAL.

QUINTESSENCE NEWS

QUINTESSENCE PUBLISHING DEUTSCHLAND

QUINTESSENCE-NEWS.DE